



Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen

STATUSBERICHT

Baukultur in Deutschland

Ausgangslage und Empfehlungen

■ ■ ■ ■
Initiative ■ ■ ■ ■
Architektur ■ ■ ■ ■
und Baukultur ■



Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen

STATUSBERICHT

Baukultur in Deutschland

Ausgangslage und Empfehlungen

Bearbeitung: Prof. Dr.-Ing. Gert Kähler

Initiative
Architektur
und Baukultur





**Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen**

Herausgeber:
**Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen (BMVBW),**
Berlin

Bearbeitung:
Prof. Dr.-Ing. Gert Kähler, Hamburg

Projektbetreuung:
**Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung (BBR),** Bonn

Realisation:
**urbanPR Gesellschaft für
Öffentlichkeitsarbeit, Projekt- und
Standortmarketing mbH,** Berlin

Gestaltung:
wieschendorf.design, Berlin

Fotografie:
Martin Rosner, Regensburg
Andreas Muhs, Berlin
Tom Peschel, Kleinmachnow
Bildermann.de, K.-H. Schmidt, Dresden
Christoph Petras, Berlin

Litho: Elch Graphics, Berlin
Druck: Druckerei Conrad, Berlin

Berlin, Dezember 2001

**Partner der Initiative
Architektur und Baukultur:**

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**
in Zusammenarbeit mit dem
**Beauftragten der Bundesregierung
für die Angelegenheiten
der Kultur und der Medien**
sowie

**Bundesarchitektenkammer (BAK)
Bundesingenieurkammer (BIK)
Arbeitsgemeinschaft
der Verbände der Architekten,
Ingenieure und Stadtplaner:**

- Bund Deutscher Architekten BDA
- Bund Deutscher Baumeister,
Architekten und Ingenieure (BDB)
- Bund Deutscher Landschafts-
architekten (BDLA)
- Bund Deutscher Innenarchitekten
(BDIA)
- Verband Deutscher Architekten
und Ingenieurvereine (DAI)
- Vereinigung Freischaffender
Architekten Deutschlands (VFA)
- Vereinigung für Stadt-, Regional-
und Landesplanung (SRL)
- Verband Beratender Ingenieure (VBI)
- Verband unabhängig beratender
Ingenieure und Consultants (VUBIC)
- Bundesverband der Freien Berufe
(BFB)

**Bundesverband Bildender
Künstlerinnen und Künstler (BBK)
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
(DSD)
Deutsches Architekturmuseum (DAM)
Deutsches Architekturzentrum (DAZ)
Stiftung Bauhaus Dessau**

Darüber hinaus wirken begleitend
in der Lenkungsgruppe mit:

**Vertreter der Bauministerkonferenz
der Länder**

**Deutscher Städte- und
Gemeindebund**

Deutscher Städtetag

**Hauptverband Deutsche
Bauindustrie**

**Zentralverband Deutsches
Baugewerbe**

**Bundesverband Freier
Wohnungsunternehmen**

**GdW Bundesverband deutscher
Wohnungsunternehmen**

**Deutscher Sparkassen- und
Giroverband**

**Verband der Privaten
Bausparkassen**

**Verband deutscher
Hypothekenbanken**

Vorwort

Kurt Bodewig,
Bundesminister für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen

Seiten
6

Einführung

Die Initiative
Architektur und Baukultur

8

Zusammenfassung und Positionen

12

Analysen zur Ausgangslage

1	Baukultur – der Begriff	18
2	Gesellschaftstendenzen	19
3	Stadtentwicklungen	21
4	Planungs- und Bauprozess	24
5	Bauherren und Bauwirtschaft	26
6	Planende Berufe	28
7	Baukultur und Öffentlichkeit	36
8	Denkmalschutz	38
9	Leistungen für Baukultur	39
10	Baukulturpolitik in Europa	40

Empfehlungen und Maßnahmen

		46
	Schlussbemerkung	55

	Impressum	4
	Bildnachweise	58



Europa wächst zusammen, Märkte und Anforderungen verändern sich. Wir haben in Europa das größte Bauvolumen, eine hohe Architektendichte und eine hoch entwickelte technische Infrastruktur. Strukturwandel im Bauwesen ist für uns besonders bedeutsam. Dienstleistungskompetenz, Produktinnovation und nachhaltige Qualität, auch im Erscheinungsbild, sind nicht nur für die Städte und die Bürger wichtig, es sind auch Zukunftsfragen für den Standort Deutschland.

Um die öffentliche Diskussion über die Qualität des Planens und Bauens in Deutschland und die Rolle der Architektur-, Stadtplanungs- und Ingenieurleistungen zu bündeln, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die „Initiative Architektur und Baukultur“ gestartet. Damit nimmt die Bundesregierung Anregungen der Fachwelt auf und verbindet sie mit entsprechenden Vorschlägen des Deutschen Bundestages.

Die Initiative versteht sich als Anstoß und Plattform für den Dialog. Sie ist auf aktive Mitwirkung angelegt. Die vorliegende Bestandsaufnahme spiegelt wider, was die Beteiligten in den Dialog-Prozess eingebracht haben. Für diese Mitwirkung danke ich allen, im Besonderen dem Autor des Statusberichts, Herrn Prof. Dr. Kähler.

Baukultur kann nur entstehen, wenn alle an Planung und Bau Beteiligten, die kleinen und großen privaten Bauherren, die öffentlichen Bauherren, Investoren und Geldgeber, Unternehmen und Handwerker, die Planer und nicht zuletzt Städte und Gemeinden aktiv zusammenwirken und ihren eigenen Beitrag leisten. Die Kooperationsbereitschaft zwischen Planern, Bauherren und Bauausführenden muss noch wachsen – ebenso wie das Bewusstsein für den Wert einer guten gebauten Umwelt. Entscheidend wird sein, den eingeleiteten Dialog zu verstetigen und ihn nachhaltig in die Länderebene, in die Gemeinden und hin zum Bürger und Bauherrn zu tragen. Ich freue mich daher besonders, dass die Bundesländer das Anliegen verstärkt durch eigene Initiativen aufgreifen.

Der Bericht zeigt Leistungen, bewusst aber auch Defizite der Baukultur in Deutschland. Er zeigt auch, wie unsere Nachbarländer mit diesen Aufgaben umgehen. Wir haben kritisch zu prüfen, wo wir stehen und welche eigenen Maßstäbe wir anlegen. Denn es geht um wichtige Ziele:

- Wir wollen die nationale Position im internationalen Wettbewerb stärken und uns für neue Anforderungen qualifizieren.
- Wir wollen eine hohe Wertschätzung für eine gut gebaute Umwelt in der Bevölkerung und damit auch Unterstützung für qualitativvolles Planen und Bauen erreichen.
- Wir wollen die besondere Verantwortung der Bauherren und Eigentümer verdeutlichen.
- Wir wollen das kulturelle Erbe pflegen und Ressourcen im Baubestand nutzen.
- Wir wollen insgesamt einen hohen und damit zukunftsgerechten Leistungsstand unseres Planungs- und Bauwesens sicherstellen und das in diesem Bereich befindliche Innovationspotenzial nutzen und erschließen.

Mir geht es auch darum, Alltagsbedürfnisse der Verbraucher in den Vordergrund zu stellen und das Gespräch um Planungs- und Bauqualität zwischen Fachleuten und Bauherren zu verbessern.

Aufgabe des Bundes ist es, neben seiner Rolle als Bauherr, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich verweise auf das vorhandene Bauplanungsrecht und die erheblichen Finanzhilfen des Bundes an die Länder, u.a. für die Stadterneuerung.

Für das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist das Thema Architektur und Baukultur mit der Veröffentlichung des Statusberichts nicht abgeschlossen. Die Analysen und Empfehlungen des Berichts, die ich nicht als abschließend, sondern als weiterzuentwickeln verstehe, werden im Hinblick auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Ich habe ferner die Absicht, dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Das bisher Erreichte sehe ich als einen Ansporn für fortzuführende Bemühungen, in einer Gemeinschaftsleistung aller an Baukultur Interessierten eine vertiefte Qualitätsdiskussion in der Öffentlichkeit voranzubringen und die enge baukulturelle Zusammenarbeit aller Planungs- und Bauverantwortlichen zu verstetigen und zu etablieren.

Kurt Bodewig

Bundesminister für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen

Die Initiative Architektur und Baukultur

Baukultur geht alle an, weil die gebaute Umwelt jeden einzelnen Bürger beeinflusst und verändert.

Was für die traditionelle Kultur – Bildende Kunst, Literatur, Theater, Musik – nur gilt, wenn man sich damit bewusst auseinandersetzt, das gilt für die Baukultur uneingeschränkt, weil jeder damit buchstäblich „in Berührung kommt“.

Baukultur konkretisiert sich immer an einem Ort. Sie ist damit das Gegenstück zur Globalisierung und verschafft (oder verschafft nicht) den Menschen die notwendige Verwurzelung an einem Ort, in einer „Heimat“. Der Ort und die Menschen darin formen eine Gesellschaft – der „Citoyen“ als Begriff für den „mündigen Bürger“ leitet sich ab von der „Cité“, der Stadt!

Der „Citoyen“ ist der Stadtbürger der „europäischen Stadt“. Die Frage nach deren Zukunft in einer globalen Wirtschaft bildet eine zentrale Herausforderung für Politik wie Bürger – das ist eine Existenzfrage unserer Gesellschaft.

Das sind zentrale Botschaften, die sich aus dem Diskussionsprozess der Initiative Architektur und Baukultur und der Erarbeitung dieses Statusberichtes ergeben. Fragen der Architektur und Baukultur werden bisher nicht ausreichend öffentlich diskutiert.

Um den Stellenwert der Baukultur in der öffentlichen Diskussion zu stärken, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) im Oktober 2000 eine Initiative Architektur und Baukultur gestartet. Partner sind zahlreiche Institutionen, die sich der Baukultur verpflichtet fühlen.

Architekten- und Ingenieurkammern sind dabei von besonderem Gewicht, weil sie als Körperschaften öffentlichen Rechtes die Förderung der Baukultur parallel zur Berufsvertretung in ihrem gesetzlichen Auftrag verankert haben.

In der Lenkungsgruppe begleiteten ferner Vertreter der Bauministerkonferenz der Länder, der Kommunen, der Bauindustrie und des Bau- und Kreditwesens sowie der Wohnungs- und Kreditwirtschaft das Projekt. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland haben also alle mit dem Bauen im weitesten Sinne befassten Partner mit dem gemeinsamen Ziel der Hebung des Niveaus der Baukultur in diesem Lande zusammengearbeitet. Das ist Ausdruck der Sorge, im Vergleich zu anderen europäischen Partnerländern zurückzufallen, und gleichzeitig Beweis einer gemeinsamen Verantwortung für eine lebenswerte gebaute Umwelt für alle!

Kern des Initiativeprozesses ist eine Bestandsaufnahme der Baukultur in Deutschland. Eine Zusammenfassung ist in diesem Bericht enthalten; sie zeigt die Bandbreite des Untersuchungsgegenstandes. Zweck ist es, die Ausgangslage, wesentliche Entwicklungstrends und Zukunftsanforderungen aufzuzeigen, um zu prüfen, inwieweit für den Bund, aber auch für die anderen Akteure, Handlungsbedarf besteht.

Der Statusbericht versteht sich als eine daten- und faktengestützte Analyse, die darüber Auskunft gibt, welche Probleme und Zukunftsaufgaben die Akteure im Planungs- und Bauwesen im Hinblick auf Architektur und Baukultur in Deutschland derzeit sehen. Der Autor hat dabei in seiner Bewertung und insbesondere bei den Empfehlungen eigene Akzente gesetzt, wie es seiner Aufgabe als unabhängiger Gutachter entsprach. Im Blick stehen dabei nicht vorrangig vorhandene Leistungen, sondern Aufgaben für die Zukunft. Das Ziel eines gemeinsamen und abgestimmten Handelns aller Akteure wurde dabei jedoch nicht aus den Augen verloren.

Grundlagen des Berichts sind Stellungnahmen der Institutionen, Interviews mit Experten aus verschiedenen baunahen Bereichen, Literaturlauswertungen, themenbezogene Fachveranstaltungen des letzten Jahres, insbesondere im Rahmen der Initiative Architektur und Baukultur, sowie standardisierte Umfragen unter Experten und in der Bevölkerung.

Die thematischen Schwerpunkte dieser Berichtsfassung liegen in der Bestimmung der Ausgangslage des Themas „Baukultur“ mit dem Ziel, die Öffentlichkeit mit diesen Fragen vertraut zu machen. Am Ende stehen Empfehlungen und Maßnahmen, die Politik, Fachleuten und Öffentlichkeit zeigen, was zu tun ist – und die dringende Aufforderung, es zu beginnen.



Zusammenfassung und Positionen

Baukultur ist nicht nur eine Sache der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner, sondern auch eine Angelegenheit der Bauherren und aller Bürger. Ihre Qualität ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Nutzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Gestalt, von Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne sowie aus der Gerechtigkeit der Verfahren, die zu ihrer Herstellung führen.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der kommenden Jahre werden Auswirkungen auf die Baukultur haben. Demografische Veränderungen (Alterung, Verkleinerung der Haushalte, zunehmender Anteil der Ausländer und Wanderungsbewegungen in Deutschland) und wirtschaftliche Entwicklungen (Globalisierung, Tertiärisierung, ansteigender wirtschaftlicher Verwertungsdruck), aber auch die zunehmende Individualisierung und soziale Polarisierung in unserer Gesellschaft bedeuten neue Herausforderungen für alle, die am Bau- und Planungsprozess beteiligt sind. Die Herausforderung beim notwendigen Umbau der ostdeutschen Städte ist ein Beispiel.

In den Städten wird das Bauen im Bestand weiter an Bedeutung gewinnen; die Stadt der nächsten Jahrzehnte ist grundsätzlich bereits gebaut. Gleichzeitig ergeben sich aus der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Räume, den Entwicklungen am Stadtrand, aus sozial instabilen Stadtquartieren und einer Orientierung des Bauens ausschließlich an Baukosten Gefahren für die Baukultur.

Im Zusammenspiel der beteiligten Akteure im Prozess der Herstellung gebauter Umwelt muss es darum gehen, Gemeinwohlinteressen zu sichern. Die privaten Bauherren, Grundeigentümer und Projektentwickler müssen für baukulturelle

Qualität beim Bauen und Planen Verantwortung übernehmen. Die Planer müssen ihre Position zwischen der Beachtung berechtigter Interessen der Bauherren und der Öffentlichkeit behaupten.

Planen und Bauen haben für die Volkswirtschaft immer noch große Bedeutung: über 10 % des Bruttoinlandprodukts entstehen im Bausektor, jeder 14. Erwerbstätige arbeitet dort, mehr als die Hälfte der Anlageinvestitionen entsteht im Bauwesen. Für die Planer gilt: Das Wettbewerbswesen als faires Vergabeverfahren kann noch verbreitert werden, auf den privaten Bausektor und über den Hochbau hinaus. Der Export von Dienstleistungen kann auf einem weltweiten Zukunftsmarkt noch erheblich gesteigert werden und zieht den Export von Bauleistungen nach sich. Dafür muss aber auch die Ausbildung in den Bau- und Planungsberufen verbessert werden: Der Begriff der „Baukultur“ beinhaltet die „Kultur“, die nur durch eine breite allgemeine Schulbildung gewährleistet wird.

„Baukultur“ ist nicht etwas, das neu erfunden werden muss. Allerdings müssen wir uns bewusst machen, dass die Verfahren und Leistungen im Planungs- und Bauwesen die Qualität der Baukultur prägen. Eine solche Bewusstseinschärfung ist erforderlich, damit die Qualität der Baukultur nicht

unbewusst beeinträchtigt wird. Deutschland verarbeitet nicht nur das größte Bauvolumen in Europa mit einem anerkannt hohen bautechnischen Leistungsstand, es verfügt auch über ein hoch entwickeltes Planungsrecht und Wettbewerbswesen sowie über wirkungsvolle Programme zur Förderung des Denkmalschutzes und des Städtebaus. Im föderalen Staat erbringen daher die Länder und Gemeinden wesentliche Leistungen. Auch Kammern und Verbände leisten bemerkenswerte Beiträge. Entscheidend sind gleichwohl das Interesse der Bürger als „Betroffene von Bauleistungen“ und das Engagement der Bauherren. Der Staat hat die Aufgabe, Engagement anzuregen und Innovationen Raum zu geben. Dabei kann Baukultur nicht an der bloßen Anzahl von Aktionen oder an Förderbeträgen gemessen werden. Sie muss vielmehr im ständigen Dialog zwischen Fachleuten und Bürgern, mit Gemeinden und Bauherren im Bewusstsein verankert werden.

Der Stellenwert des öffentlichen Dialogs wird im europäischen Ausland deutlicher als bei uns erkannt. Dort wird Baukultur auch bewusster als nationales Markenzeichen präsentiert. In vielen Ländern wurde gezielt eine nationale „Architekturpolitik“ mit entsprechenden Budgets und Einrichtungen aufgebaut, die Interesse und Qualitätsbewusstsein in der Bevölkerung stärkt, den Nach-

wuchs fördert, Gemeinden und Bauherren berät sowie den Qualitätsdialog führt. Deutschland ist in diesem Wettbewerb in den letzten Jahren in Rückstand geraten.

Es gibt zwar viele Einzelmaßnahmen, aber keine gebündelte Wahrnehmung des Themas auf Bundesebene. Es ist als großer Erfolg zu werten, dass die Bundesinitiative Architektur und Baukultur vergleichbare Initiativen auf Länderebene ermutigt hat. Darin liegt aber noch keine stabile Kommunikations- und Darstellungsplattform, auf der alle am Planungs- und Baugeschehen Beteiligten und Interessierten bundesweit zusammenwirken. Die Frage einer Verstetigung ist offen und stellt sich jetzt – auch mit Blick auf den Orientierungsbedarf der planenden Berufe und der Bauwirtschaft.

Eine der wichtigsten Empfehlungen ist daher die Aufforderung an den Bund, gemeinsam mit Ländern, Gemeinden, Kammern und Verbänden, aber auch mit der Wirtschaft und kulturell interessierten Sponsoren und Persönlichkeiten eine bundesweit tragfähige Form zur Verstetigung des Baukulturdialogs zu etablieren. Dadurch sollen die Maßnahmen in diesem Bereich sichtbar gebündelt werden. Anregungen gibt es dazu in unseren Nachbarstaaten.

Konkrete Handlungsempfehlungen richten sich an alle Akteure, die unsere gebaute Umwelt mitgestalten. Sie sollen helfen, ein neues Bewusstsein für die Qualität von Baukultur zu erreichen. Dies betrifft zunächst die planenden Berufe, ihre Verpflichtung zur Qualität und Qualifizierung, ihre Dienstleistungskompetenz und internationale Orientierung, die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit und die stärkere Ausrichtung an den Nutzern.

Weitere Empfehlungen richten sich an die Bauherren und Investoren.

Vor allem sind die öffentlichen Bauherren in ihrer Vorbildfunktion angesprochen. Aber auch die privaten Bauherren und Eigentümer müssen noch mehr für baukulturelle Ziele gewonnen werden. In diesem Zusammenhang können Ingenieur- und Architektenwettbewerbe bei großen Projekten einen wichtigen Beitrag leisten.

Hervorgehoben wird die wichtige Rolle einer aktiven Gemeinde als Verantwortliche für städtebauliche Planung, die sich für die „Innenentwicklung“ in den Städten, die Sicherung und Gestaltung attraktiver öffentlicher Räume und für landschaftsgerechte Entwicklung in den Randzonen einsetzt. Den Gemeinden wird auch empfohlen, die baukulturelle Beratung auszubauen.

Besondere Bedeutung haben Empfehlungen, durch gemeinsames Zusammenwirken die Qualität von Baukultur zu sichern und zu verbessern und die Öffentlichkeit zu gewinnen: durch öffentliche Thematisierung und Forschung, durch Modellprojekte mit bundesweiter Kommunikations- und Integrationskraft, durch angemessene Würdigung guter Beispiele, durch verstärkte Einbeziehung der Bürger in konkrete Bau- und Planungsprozesse, durch Einbeziehung baukultureller Fragen in die Verbraucherberatung oder durch Gebäudeplaketten mit „Entwurfsverfasser“-Angaben.

Besonders wichtig sind Empfehlungen, baukulturelle Themen in die Schulen und Bildungsstätten zu bringen: Diskussion und Verständnis von der Qualität gebauter Umwelt können nur auf der Grundlage von Kenntnissen erfolgen.

Schließlich gibt es Empfehlungen an die Bundespolitik, z.B. zur Überprüfung steuerlicher Regelungen mit dem Ziel einer stärkeren Unterstützung städtischer Binnenent-

wicklung oder des Exports von Ingenieur- und Architektenleistungen ins Ausland: Davon hängen dringend benötigte Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft ab!

Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen wäre ein wichtiger Schritt, deutsche Architektur- und Baupolitik sichtbar zu machen und damit die Baukultur als ein alle betreffendes Thema zu fördern. Gerade weil es trotz seiner großen Bedeutung für jeden Einzelnen so wenig im Bewusstsein der Allgemeinheit verankert ist, sind die Fragen einfach, die sich im Zusammenhang mit der „Baukultur“ stellen:

1 Was ist eigentlich Baukultur?

Der Begriff Baukultur beschreibt die Herstellung von gebauter Umwelt und den Umgang damit. Das schließt Planen, Bauen, Umbauen und Instandhalten ein. Baukultur ist unteilbar. Sie beschränkt sich nicht auf Architektur, sondern umfasst Ingenieurbauleistungen, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur sowie die Kunst im öffentlichen Raum gleichermaßen. Die Qualität der Baukultur ergibt sich aus der Verantwortung der gesamten Gesellschaft für ihre gebaute Umwelt und deren Pflege.

2 Wie misst man Baukultur?

Baukultur wird definiert durch die Qualitäten

- der Gestalt von Bauten und gebauter Umwelt und deren Integration in den Raum,
- bei deren Gebrauch,
- der Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne, und
- bei den Verfahren und Regeln der Auftragsvergabe und der Herstellung.

Baukultur entsteht nicht durch die Optimierung eines dieser Aspekte, sondern durch die Integration der verschiedenen Qualitäten und durch deren ausgewogenes Verhältnis zueinander.

3 Warum ist Baukultur wichtig?

Baukultur geht alle an, die freiwillig oder unfreiwillig mit der gebauten Umgebung in Berührung kommen. In einem dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst die gebaute Umwelt also tatsächlich alle Menschen – positiv oder negativ. Daher stellt die Qualität der gebauten Umwelt, von der Wohnung des Einzelnen bis zum öffentlichen Raum, einen wichtigen Aspekt der physischen und psychischen Gesundheit eines Volkes dar. Wenn man von der Kultur als unverzichtbarem Teil der Gesellschaft ausgeht, der finanziell angemessen ausgestattet werden muss, dann ist die Baukultur mit ihrer unmittelbaren Wirkung auf jeden Einzelnen mindestens ebenso wichtig und schützenswert.

Gerade weil wir uns der gebauten Umwelt nicht entziehen können wie einem schlechten Theaterstück oder einem schlechten Bild, gerade weil sie die einzige zwangsläufig im öffentlichen Raum stehende „Kunst“ ist, müssen wir sie besonders sorgfältig pflegen. Die Schaffung einer guten gebauten Umwelt muss ein Ziel staatlichen, aber auch privaten Handelns sein!

4 Wann haben wir Baukultur?

Baukultur beschreibt kein feststehendes, einmal erreichbares Ziel, sondern den andauernden Prozess der Aneignung von und des Umgangs mit gebauter Umwelt. Sie umfasst die Spitzenleistungen der Architektur- und Ingenieur-

baukunst, der Stadtplanung und der Freiraumplanung sowie insbesondere auch das Normale unserer gesamten Alltagswelt sowie den Umgang mit dem kulturellen Erbe.

5 Welche Ästhetik ist mit Baukultur gemeint?

Das gleichberechtigte Nebeneinander unterschiedlicher ästhetischer Ansätze ist ein Wesensmerkmal einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Das bedeutet nicht Beliebigkeit, sondern Verpflichtung zur Begründung ästhetischer Entscheidungen. Nicht ein neuer Stil ist nötig und auch nicht der Rückgriff auf vergangene Konventionen, sondern eine neue Konvention des Verschiedenen. Offenheit innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus ist ein Gewinn für das baukulturelle Niveau. Das bedeutet keine Internationalisierung der Ästhetik, sondern die Einbeziehung des internationalen Dialogs zugunsten regionaler Lösungen.

6 Welche Auswirkungen hat Baukultur?

Bauwirtschaft und planende Berufe, die die gebaute Umwelt professionell verantworten, stellen einen wichtigen Teil der Volkswirtschaft dar:

- Ein großer Teil des **volkswirtschaftlichen Anlagevermögens** wird durch Bauten aller Art gebildet, vom Verkehrsnetz bis zum Einfamilienhaus, vom Stadtpark bis zum Rathausplatz. Dieses zu pflegen und zu erhalten ist Aufgabe einer Volkswirtschaft.
- Die Qualität von Baukultur erzeugt letztlich die Nachfrage nach gut geplanten und gebauten Städten, Plätzen, Brücken oder Häusern. Davon ist die erforderliche

Zahl der **Arbeitsplätze** in diesem Sektor abhängig. Die Qualität entscheidet zudem über die Chancen der Planungsdienstleistungen im Export und die damit verbundenen Investitionsgüter und Bauleistungen.

- Gerade das **Bauen im Bestand** mit seinem hohen Anteil an handwerklichen Leistungen fördert und sichert Arbeitsplätze und mittelständische Handwerksbetriebe auch im Inland.
- Die baukulturelle Qualität unserer Städte und Dörfer beeinflusst das Wohlbefinden der Menschen in einer Gemeinde sowie die Bereitschaft, darin zu investieren, und das Interesse, diese zu besuchen (**Tourismus**).

7 Was kostet Baukultur?

Baukultur ist im System der Erstellung unserer gebauten Umwelt kein Faktor, der mit Geld messbar wäre. Wer viel Geld für eine Baumaßnahme investiert, muss nicht zwingend besser bauen. Wenn sich die Qualität der gebauten Umwelt im richtigen Zusammenspiel von Ästhetik, Nutzbarkeit, Nachhaltigkeit und Verfahrenskultur zeigt, ist dies wichtiger als die Höhe der Investitionssumme – sie ist dann „ihren Preis wert“. Insofern ist Baukultur kein Kostenfaktor – die Einhaltung der Regeln hingegen kann es sein (z.B. Tariftreue). Baukultur und Wirtschaftlichkeit sind kein Gegensatzpaar, sondern ergänzen sich. Baukultur schafft oftmals Mehrwerte, die die Wirtschaftlichkeit verbessern.

8 Was trägt Baukultur zur Zukunftssicherung bei?

Baukultur konkretisiert sich immer an einem Ort – in einer Stadt, einem Dorf, einer Kulturlandschaft.

Das Niveau der Baukultur eines Landes leistet in zweierlei Hinsicht einen wichtigen Beitrag zu dessen Zukunftssicherung:

- Die Kommune ist keine abstrakte Ansammlung von Menschen und Wirtschaftspotenzialen, sondern ein **Ort der Identifikation** für eine Gesellschaft. Sie ist entscheidende Voraussetzung für das Entstehen einer Gesellschaft überhaupt, in der aus Individuen und Konsumenten Bürger werden.
- Zukunftssicherung heißt auch, die endlichen Ressourcen zu schonen und **Nachhaltigkeit im Bauen** zum Leitbild zu machen.

9 Warum sollen wir uns gerade jetzt um Baukultur kümmern?

Baukultur war und ist ein immer währendes Thema. Aber gerade jetzt ist es von besonderer Bedeutung, weil es im Schnittpunkt verschiedener Entwicklungen steht, die neue Fragen aufwerfen und neue Antworten erfordern. In unserer komplexen Welt helfen einfache Antworten immer weniger weiter. Vielmehr sind das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure und die Zusammenschau der unterschiedlichen Aspekte und Interessen zu fördern, um qualitätvolle Ergebnisse zu erreichen.

- Die Frage nach der **Zukunft der europäischen Stadt** in einer globalen Wirtschaft bildet eine Herausforderung für Politik wie Bürger, an der sich das Niveau der Baukultur hierzulande beweisen muss. Die Politik – Bund, Länder und Kommunen – als Partner in dieser Auseinandersetzung, als Bauherr wie als Gesetzgeber der Rahmenbedingungen, muss ihren Teil zur Diskussion darin beitragen.

■ **Binnenverdichtung** auf stillgelegten Industriearealen, Bahngeländen, Konversionsgeländen oder ehemaligen Hafengebieten sowie die Sicherung und Stärkung von **öffentlichen Räumen** aus Straßen, Plätzen und Parks sind nur zwei Aspekte, die heute eine verstärkte Berücksichtigung von Belangen der Baukultur in Deutschland erfordern.

- Die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union (EU) stellt neue Forderungen an die Stadt und die Wirtschaftsstandorte in kreativer Konkurrenz zu anderen.
- In vielen Ländern der EU sind bereits Programme zur Förderung von Architektur und Baukultur als Gesetz oder gezielte Förderung in Kraft. Deutschland hat die Chance, von den dort gemachten Erfahrungen zu profitieren, muss aber entsprechend auch – auf Bundes- wie auf Länder- und kommunaler Ebene – erst einmal eigene Ziele formulieren. Denn Baukultur, allgemein die gebaute Umwelt, **betrifft alle Bürger, sie interessiert deshalb die meisten Bürger** – nach einer repräsentativen Umfrage der Initiative Architektur und Baukultur immerhin fast 3/4 der Bevölkerung! Der Staat muss zu erreichen helfen, dass alle damit verantwortungsvoll umgehen.

10 Was ist notwendig, um die Baukultur zu fördern?

Baukultur ist nicht etwas, das durch bestimmte Einzelmaßnahmen erreicht oder verfehlt werden kann. Ihr Niveau definiert sich aus der Qualität der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, von privaten Bauherren und allen Bür-

gerinnen und Bürgern. Um aber das **Bewusstsein** für die Notwendigkeit eines hohen baukulturellen Niveaus zu fördern, sind unterschiedliche Maßnahmen zu bündeln. Sie beziehen sich auf die allgemeine Öffentlichkeit, die öffentliche Hand und die professionell mit dem Planen und Bauen befassten Personen. Die hier ausgesprochenen Empfehlungen und Maßnahmen betreffen alle diese Gruppen. Das Geflecht dieser Empfehlungen wird helfen, ein neues Bewusstsein von der Notwendigkeit und der Qualität von Baukultur zu erreichen – schließlich wünschen über 80% der Bevölkerung dezidiert, dass Baukultur im gesellschaftlichen Leben der Republik eine hervorragende Bedeutung haben soll!



Analysen zur Ausgangslage

1 Baukultur – der Begriff

Baukultur ist die Herstellung von und der Umgang mit der gebauten Umgebung. In diesem Sinne ist Baukultur nicht allein eine Sache der Architekten, der Planer oder der Bauwirtschaft, die professionell damit befasst sind, sondern ebenso eine Angelegenheit der Bauherren und aller Bürger. Sie ist nicht allein eine Sache der Architektur, sondern sie betrifft alles Gebaute. Die Betrachtung nur der Architektur übersieht, dass die gebaute Umwelt nicht nur aus Häusern, sondern auch aus Straßen, Plätzen, Parks, Brücken, Müllentsorgungsboxen besteht. Am Umgang mit allen Elementen der gebauten Umwelt lässt sich die Baukultur eines Landes ablesen. Baukultur ist menschliche Erfahrung in gebauter Form!

Die Qualität der Baukultur ergibt sich aus der Verantwortung der gesamten Gesellschaft für ihre gebaute Umwelt und deren Pflege. Ihr Niveau wird definiert durch die Qualität von Gestalt, von Nutzbarkeit und Funktionalität, von Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne sowie der ihr zugrunde liegenden Verfahren und Prozesse. Ihr Ergebnis bemisst sich nicht an der bloßen Optimierung eines dieser Aspekte, sondern in einem komplex ausgewogenen Wechselspiel aller Komponenten. Baukultur beschreibt somit kein feststehendes, einmal erreichbares Ziel, sondern den andauernden Prozess der Aneignung von und des Umgangs mit gebauter Umwelt.

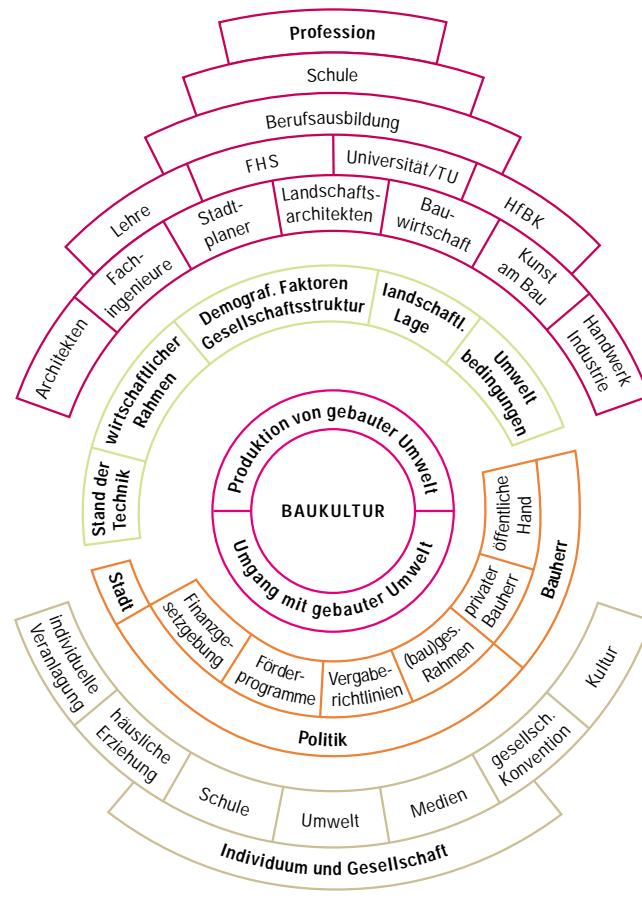
Andere Länder der Europäischen Union fördern die Baukultur schon seit Jahren mit unterschiedlichen Akzenten: Bereits 1971 verfügte das französische Ministère de l'Équipement et du Logement den Stopp bestimmter Bauweisen, weil sie sich nicht bewährt hatten. Der Staat griff also massiv in den Produktionsprozess von gebauter Umwelt ein. Die großen Staatsprojekte wie das Centre Pompidou wurden von den jeweiligen Staatspräsidenten aufmerksam verfolgt und gefördert. Sie leiteten eine neue Phase des Tourismus in Paris ein. Trotz ihrer immensen Kosten waren sie unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Attraktivität der Stadt extrem erfolgreich.

Seit 1992 verfolgt die österreichische Kunstsektion der Regierung ein umfangreiches Architekturförderprogramm. In Schweden findet im Jahr 2001 ein Architekturjahr mit einer nationalen Architekturausstellung statt. In Großbritannien hat der Prince of Wales die

gesamte Architekturrichtung verändert; er baut eine Musterstadt und fördert eine Architekturschule. Ein Programm zur Förderung der Architekturqualität (CABE) wird direkt vom britischen Premierminister unterstützt. Und in Finnland wurde gar das „Recht auf eine gute gebaute Umgebung“ in die Verfassung aufgenommen.

In Deutschland finden sich auf unterschiedlichen Ebenen vielfältige, meist jedoch regional begrenzte Aktivitäten zur Förderung der Baukultur. Das Spektrum reicht von publikumswirksamen Ausstellungen über den „Tag der Architektur“ und den „Tag des offenen Denkmals“ bis hin zu Förderpreisen und Wettbewerben. Publikumserfolg und Bedeutung der Aktionen in den Veranstaltungsorten sind groß, an einer breiten bundesweiten Diskussion hat es aber in den letzten Jahren gefehlt. Dabei sind die Fragen einfach und interessieren alle Menschen: In welcher Stadt, in welcher Umgebung, in welchen Häusern wollen wir in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren leben? Welche Folgen haben bestimmte gebaute Umgebungen für die Menschen in ihr? Welche Gesellschaft baut sich ihre Stadt? Welche Folgen für

Einflussbedingungen der Baukultur



die Umwelt haben das zukünftige Bauen, die zukünftige Stadtplanung? Lediglich der Denkmalschutz als ein wichtiger Aspekt unserer Baukultur hat hier entsprechende Zeichen gesetzt.

Gleichwohl belegt die Resonanz auf die Aktivitäten in Deutschland nachdrücklich das Interesse der Fachöffentlichkeit und der Bürger an Fragen der Baukultur; sie zeigt die prinzipielle Bereitschaft, aktiv mitzuwirken. Für einen größeren Erfolg müssten aber die einzelnen Aktivitäten stärker gebündelt werden. Der Bund könnte dabei die Rolle eines Moderators übernehmen und so dazu beitragen, Baukultur auf nationaler und internationaler Ebene kontinuierlich zu thematisieren.

2 Gesellschaftstendenzen

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft, Wirtschaft, Technologie und Politik haben direkte Auswirkungen auf das Planen und Bauen.

Die Einwohnerzahl im Bundesgebiet sinkt, wobei der Grad des Sinkens wesentlich von der Zahl der Zuwanderer abhängt. Modellrechnungen prognostizieren zwischen 58,6 und 74,9 Millionen Menschen im Jahre 2050, je nachdem ob keine oder bis zu 300 000 Menschen jährlich aus dem Ausland hinzukommen.

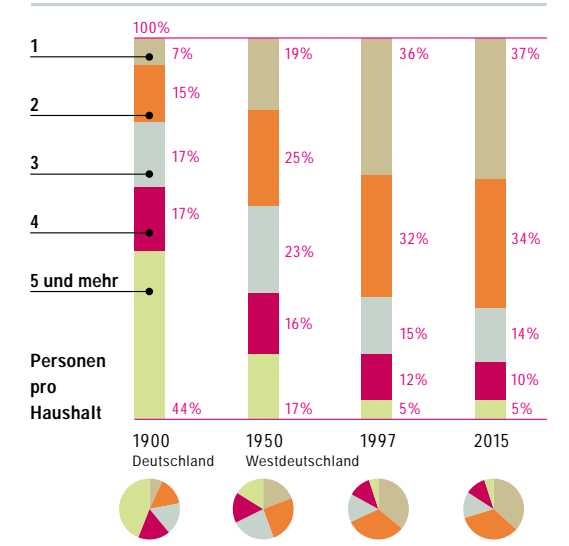
Sicher ist, dass der Anteil von aus dem Ausland Hinzuziehenden – zur Zeit etwa 10% der Bevölkerung – steigen wird; nicht sicher ist, wie sich das auf die soziale Lage in den Städten, Schulen, Kindergärten oder am Arbeitsplatz auswirken wird: Bereicherung durch Internationalität und kulturelle Vielfalt oder soziale Spannungen.

Seit Jahren läuft in Deutschland der Prozess der Bevölkerungsalterung. Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts wird der Anteil der über 60-Jährigen in unserem Land weiter ansteigen. Der Anteil der Hochbetagten und Pflegebedürftigen wird ebenfalls stark zunehmen, sofern nicht neue Medikamente erfunden werden, den Alterungsprozess selbst aufzuhalten. Auf der anderen Seite werden immer weniger junge Menschen in unserem Land leben; die Zahl der Geburten ist rückläufig. Voraussichtlich wird man also mehr Alteinrichtungen – auch für neue Lebensformen –, aber weniger Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen brauchen – die Frage der Umnutzung vorhandener Einrichtungen wird sich stellen.

Gleichzeitig setzt sich die Tendenz zur Verkleinerung der Familien und damit der Haushalte fort. Die Zahl der Einpersonenhaushalte nimmt seit Jahren besonders in den Ballungsräumen stark zu. Für neue Wohn- und Lebens-

formen werden andere Wohnungs- und Haustypen entwickelt werden müssen. Die zunehmende Zahl an Singlehaushalten und Lebensgemeinschaften mit und ohne Kindern sowie Arbeitsmodelle, die von Heim- und Telearbeitsplätzen ausgehen, stellen neue Ansprüche an die Gestaltung und Ausstattung der Wohnungen.

Haushalte – Prognose



Erhebliche Unterschiede gibt es in der Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland. Während in Westdeutschland die Wohnbevölkerung zunächst stabil bleibt oder in einzelnen Regionen sogar wächst, sind vor allem die neuen Bundesländer vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Das stellt völlig neue Fragen zur Zukunft der ostdeutschen Städte – Fragen, die mittelfristig aber auch die westdeutschen Städte betreffen werden. Gleichzeitig wird in Ostdeutschland die Anpassung der Infrastruktur an die westdeutschen Standards vorangehen.

In unserer Gesellschaft ist eine zunehmende Individualisierung zu beobachten. Stellung im Beruf und Einkommen prägen nicht mehr allein die Ausgestaltung der Lebensverhältnisse. Der Einzelne betont seine Selbstverwirklichung gegenüber den Werten der Gemeinschaft. Für einen größeren Teil der Bevölkerung eröffnen sich heute Möglichkeiten für einen selbst gewählten Lebensstil – die „Generation der Erben“ verschafft vielen Menschen Vermögen, ohne dafür selbst gearbeitet zu haben. Aspekte des Erlebnisgewinns, des Konsums und der Freizeitgestaltung gewinnen an Bedeutung und bleiben nicht ohne Wirkung auf die Ausgestaltung der gebauten Umwelt, wie man an der Zunahme der Erlebnisparcs, Urban Entertainment Center und Freizeitanlagen sehen kann.

Die anhaltende Tendenz zu immer größeren Einheiten in Handel, Produktion und Finanzmärkten führt zu deren immer stärkeren internationalen Ausrichtung

und gleichzeitig zur Loslösung aus der Identifikation mit einem Land, einem Ort und seinen Menschen. Die **Globalisierung** wird sich weiter fortsetzen und bleibt nicht ohne Folgen für die sozialen und kulturellen Beziehungen. Die Freizügigkeit des Investitionskapitals führt zu einer Loslösung vom Standort, an den die Menschen selbst jedoch weitgehend gebunden sind. Regionale Unterschiede in der Baukultur werden zunehmend verschwimmen und nicht mehr wahrnehmbar sein. Ob sich demgegenüber eine Tendenz zur Regionalisierung durchsetzen kann, bleibt fraglich, selbst wenn das Bedürfnis der Menschen danach durchaus vorhanden ist.

Gleichzeitig mit Individualisierung und Globalisierung wächst der Anteil der Menschen, die sozial benachteiligt sind. Der Abstand zwischen Arm und Reich, zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen, zwischen gut und schlecht Ausgebildeten, zwischen Menschen, die mit dem PC umgehen können, und denjenigen, die diese notwendige Technik nicht beherrschen, vergrößert sich. Die **soziale Polarisierung** in unserer Gesellschaft nimmt zu. Hoch qualifizierte Tätigkeiten stehen in einem polaren Arbeitsmarkt Billigjobs mit niedrigen Qualifikationen gegenüber. Die zunehmenden gesellschaftlichen Verwerfungen zeigen sich auch in unseren Städten und führen kleinräumig zu benachteiligten Stadtquartieren; die heute bereits erkennbaren Quartiersunterschiede zwischen Arm und Reich werden sich verstärken bis hin zur „umgekehrten Ghettoisierung“ in Form von „Gated Communities“.

Erhebliche Veränderungen ergeben sich auch weiterhin in der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Traditionelle Industrien und Gewerbe sind geschrumpft oder wurden ganz aufgegeben. Dagegen findet seit langem eine **Tertiärisierung der Arbeitswelt** statt; der Dienstleistungssektor gewinnt weiter an Bedeutung. Gleichzeitig nimmt die Gesamtzahl der Erwerbspersonen ab. Diese Veränderungen in der Arbeitswelt wirken sich auf die Anforderungen der Betriebe an die Standorte sowie die technische Ausstattung und Gestaltung von Gebäuden und Infrastruktur aus. Die Veränderung erfordert flexiblere Gebäudestrukturen, die vorhandenen Brachflächen erfordern ein Umdenken hin zu neuen Gewerbebautypen in der Stadt anstatt am Stadtrand.

Veränderungen hat es in den letzten Jahren auch in den gesellschaftlichen Steuerungsmustern gegeben. **Neue Politikmodelle** zwischen neo-liberalem Kapitalismus und einer wohlfahrtsstaatlichen Intervention führen zu einer engeren Vernetzung von Politik und Wirtschaft (Public-Private-Partnership) sowie auf der anderen Seite zu neuen, zum Teil nicht formalisierten Methoden, den Bürgerwillen zu artikulieren (Bürgerinitiativen, Protest-Tourismus).

Die weiter anhaltende Umnutzung landschaftlich oder landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Wohnen, Industrie, Gewerbe und Verkehr sowie steigende Belastungen durch diese gefährden die Qualität natürlicher Ressourcen. Die vermehrte **Mobilität** der Menschen hat zudem maßgebliche Konsequenzen für Wirtschaft und Lebensweise. Das Bewusstsein über die **ökologischen Konsequenzen** und die Probleme der modernen Industriegesellschaft ist inzwischen geschärft und beeinflusst das politische Handeln. Die Bemühungen gehen verstärkt auch in die „Innenentwicklung“ und die Ausschöpfung der Ressourcen im Baubestand.

Der „Verkehrsbericht 2000“ der Bundesregierung prognostiziert eine Zunahme des Personenverkehrs um 20%, des Güterverkehrs um 64% in den nächsten Jahren. Das erfordert nicht nur Überlegungen zur besseren ökologischen Verträglichkeit des Verkehrs; es wird auch in hohem Maße in Verkehrsbauprojekten investiert werden müssen. Deren Betrachtung unter baukulturellen Aspekten muss also stärker in den Mittelpunkt gestellt werden, wenn man von der Prämisse ausgeht, dass Bauwerke des Verkehrs genauso deren Thema sind wie Hochbauten.

Die hohen Baukosten in Deutschland und der schrumpfende Markt für Bauleistungen erfordern auch ein **Umdenken der Bauwirtschaft**: Neue, innovative und ökologisch vertretbare Produkte und Fertigungsmethoden werden in Zukunft gefragt sein – ihre Entwicklung wird zu einer Überlebensfrage der Bauwirtschaft.

Ein Problem, das auch für die planenden Berufe und die Bauwirtschaft erhebliche Auswirkungen hat, ist der **zunehmende Kostendruck** – zum einen durch die Folgen der Internationalisierung auf europäischer Ebene wie darüber hinaus, zum anderen aber durch die zunehmende „Billig-Mentalität“ der Bürger, die die „Qualität“ eines Produktes nur nach seinem möglichst niedrigen Preis definieren. Was für den Lebensmittelsektor gilt, dass gute und gesunde Ware „ihren Preis hat“, gilt aber auch für andere Bereiche.

Die – sicher noch nicht vollzählige – Aufzählung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zeigt vor allem eines deutlich: „Um zu bleiben, wie es ist, muss sich vieles ändern.“ Das Grundbedürfnis der Menschen nach einer stabilen Lebensumgebung wird bleiben. Die Aufgabe für Architekten, Bauingenieure, Stadtplaner, Landschaftsplaner und Bauwirtschaft, für Politiker sowie für alle Bürgerinnen und Bürger besteht darin, das eine, den notwendigen Wandel, mit dem anderen, dem Wunsch nach Stabilität und Identifikation, in Einklang zu bringen.

3 Stadtentwicklungen

In den letzten Jahren wurde zunehmend die mögliche „Auflösung der Städte“ diskutiert. Bisher wurde die Stadt in Deutschland als geschlossene und gemischt genutzte Stadt mit einem klar definierten Zentrum und einem darauf ausgerichteten Umland beschrieben. In der jüngeren Zeit haben jedoch die Innenstädte ihre Vorrangstellung als ökonomische und kulturelle Zentren verloren. Einzelne Stadtteile und einzelne Umlandgemeinden haben wichtige Funktionen übernommen. Es sind neue Arbeitsteilungen zwischen Kernstadt und Umland, zwischen den einzelnen Teilen der Stadtregion entstanden. Obwohl es weiterhin Zentren gibt, die auf ihre jeweiligen Regionen identitätsprägend wirken, zeichnen sich die heutigen Stadtentwicklungen durch die Entstehung polyzentraler Regionen aus.

Wachsende Bedeutung des Baubestands

Für die zukünftige Stadtentwicklung hat der Bestand eine wesentliche Bedeutung. Über 90% der Stadt des Jahres 2010 sind bereits heute gebaut, und zwar überwiegend in einer verdichteten Bauweise, die ökologisch sinnvoller ist als die dispersen Strukturen. Dieser Bestand trägt wesentlich zur Identität jeder Stadt bei; diese definiert sich nicht über die größte Vorstadt oder das größte Einkaufszentrum, sondern über die Attraktivität der Innenstadt und gebaute Monumente.

Die Pflege und weitere Nutzung des Bestandes ist also sowohl ökologisch sinnvoll als auch wirtschaftlich geboten. Der besondere Schutz historisch wertvoller Bausubstanz obliegt dabei dem Denkmalschutz – für Einzelbauten und Ensembles. Es geht aber nicht nur um die Frage, welche Bauten „historisch wertvoll“ sind, sondern auch darum, den Bürgern eine möglichst große Konstanz der gebauten Umwelt zu bieten, damit sie sich „zu Hause“ fühlen können.

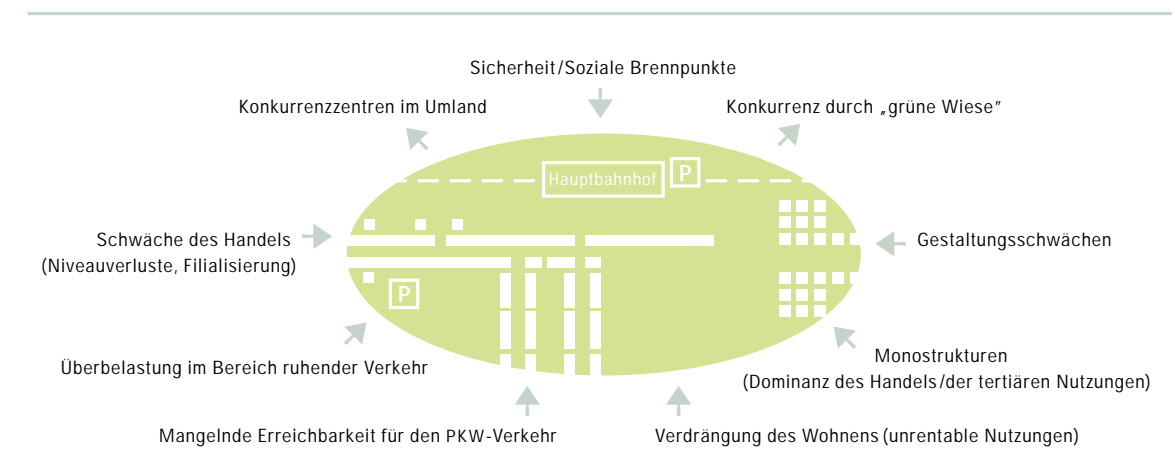
Zur Bestandsentwicklung gehört die **Stärkung der Innenstädte**. Dies gilt vor allem für die neuen Länder, weil hier die Innenstädte stärker vom Verfall bedroht sind und die Konkurrenz durch den Einzelhandel auf der grünen Wiese besonders ausgeprägt ist. Aber auch in den alten Ländern ist die besondere Stellung der Innenstädte gefährdet. Wohnnutzungen können wegen der hohen Grundstücks- und Mietpreise in den Innenstädten nur begrenzt gehalten werden. Besondere Probleme bereiten die zunehmenden Verkehrsbelastungen. Viele Innenstädte haben in den letzten Jahren an Attraktivität eingebüßt. Fach- und Verbrauchermärkte lassen sich hier nur schwer integrieren. Verödungstendenzen und Niveauverluste im Angebot sind für viele Innenstädte die Folge.

Veränderung des öffentlichen Raumes

Die Veränderung des öffentlichen Raumes in der Stadt muss intensiv beobachtet werden. Auf der einen Seite steht die offenbar vorhandene Nachfrage eines zahlungskräftigen Teils der Bevölkerung nach neuen, „halböffentlichen“ Stadträumen. Auf der anderen Seite steht die grundgesetzlich vorgegebene Verpflichtung des Staates, möglichst gleichwertige Lebensbedingungen für alle zu schaffen. Wenn dem nicht entgegen gewirkt wird, droht eine Teilung der Gesellschaft in zwei Drittel „Wohlhabende“ in den Zentren und im Eigenheim am Stadtrand, dagegen ein ärmeres Drittel in den Trabantsiedlungen der sechziger und siebziger Jahre des 20. oder in heruntergekommenen Stadtquartieren des späten 19. Jahrhunderts. Ein höherer Aufwand für die Gestaltung des öffentlichen Raumes kann erheblich preiswerter sein als der Ausgleich späterer nachteiliger Folgen einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaft.

Allerdings entstehen die neuen Malls, die neuen Vergnügungs-, Freizeit-, Einkaufszentren nicht „an sich“; sie reagieren vielmehr auf eine veränderte Gesellschaft, sie befriedigen Bedürfnisse, die längst vorhanden waren.

Probleme in den Innenstädten Mitte der 90er Jahre



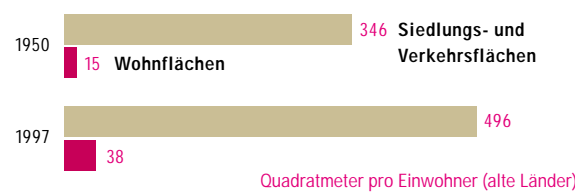
Der traditionelle öffentliche Raum aber hat kaum eine Chance gegen den neuen privat-öffentlichen Raum, gleich, wie gut er gepflegt oder gestaltet wird. Ihm wird nämlich das entscheidende Merkmal fehlen, das die anderen haben: Wenn es ein öffentlicher Raum sein soll, kann man seinen Zugang nicht begrenzen, damit also nicht andere ausgrenzen. Das genau mindert seine Attraktivität.

Zersiedelung

Seit Jahren wird die hohe Flächeninanspruchnahme am Stadtrand durch die wachsenden Gewerbe- und Wohngebiete beklagt. Mit der flächenhaften Ausbreitung der Städte ist auch die Entmischung der Funktionen verbunden. Es entstehen zunehmend monofunktionale, separierte und nicht aufeinander bezogene Nutzungseinheiten („nicht-integrierte Lagen“).

Flächenverbrauch und Entmischung machen zu oft die Benutzung des privaten PKWs erforderlich. Die veränderten Lebens- und Konsumstile, die veränderten Produktionsmuster und vor allem die relativ niedrigen Energiepreise haben Einfluss auf die Zunahme des Straßenverkehrs am Stadtrand mit all seinen negativen Folgen. Bei steigenden Wahlmöglichkeiten und billiger Mobilität kommt es zu regionalen Aktionsräumen. Die Orientierung auf ein eindeutiges städtisches Zentrum nimmt ab. Ehemals überschaubare Strukturen werden immer undurchsichtiger; häufig werden Autobahnabfahrten zu Orientierungspunkten. Der Stadtrand ist durch einen Verlust an Örtlichkeit geprägt, durch eine Gleichförmigkeit, die zu seiner Austauschbarkeit führt.

Entwicklung verschiedener Flächennutzungen



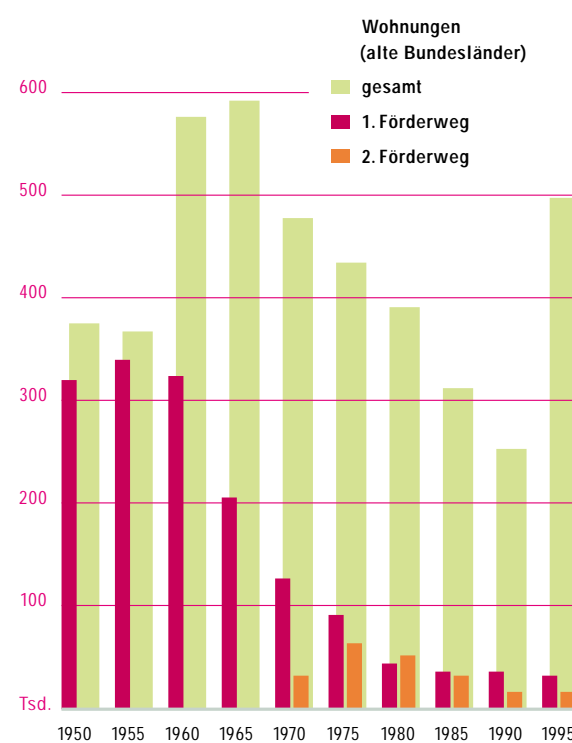
Die weitere Zunahme der Siedlungs- und Gewerbegebiete an den Stadträndern ist solange weder ökologisch vertretbar noch notwendig, als in den Städten und Gemeinden innerstädtische Flächen zur Verfügung stehen (Konversionsflächen, nicht mehr benötigte Flächen der Industrie, Häfen oder Bahn), die mobilisiert werden können. Um dies zu fördern, sind finanzielle Hilfen in Form von steuerlicher Förderung (Sonderabschreibungen) bei innerstädtischen Umwidmungs- und Baumaßnahmen ein sinnvolles Mittel, das geprüft werden sollte – auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten. Allerdings wird man die aktiven Haushalte innerhalb der Stadt nur halten können,

- wenn man finanzielle Anreize schafft, die die höheren innerstädtischen Grundstückspreise ausgleichen,
- wenn man ein Umfeld schafft, das genauso familientauglich erscheint wie das am Stadtrand,
- wenn man innerstädtisch Bebauungs- und Eigentumsformen schafft, die genauso attraktiv sind wie das Reihenhaus am Stadtrand, und nicht zuletzt
- wenn man Gesamtkonzepte mit den angrenzenden Gemeinden schafft, die die gegenseitige Konkurrenz und das Abwerben durch städtebauliche Sonderangebote ausschließen.

Soziale Aspekte der zukünftigen Stadtentwicklung

Auch im sozialen Bereich zeigen sich Auflösungserscheinungen in den Städten. Das Angebot an billigen Wohnungen verringert sich, die Sozialbindungen der Wohnungen laufen aus, es gibt kaum Neubauten im sozialen Wohnungsbau.

Wohnungsbau – Sozialer Wohnungsbau



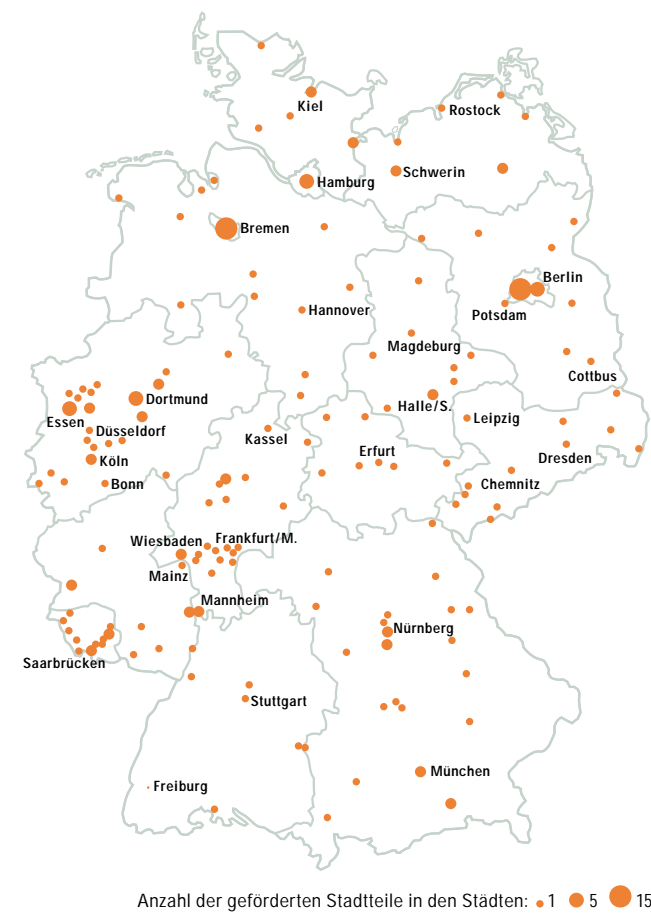
Eine zunehmende soziale Polarisierung in unserer Gesellschaft schlägt sich auch in der räumlichen Struktur der Stadt nieder. Sie wird inzwischen als Entwicklung zur dreigeteilten Stadt beschrieben:

1. die national und international konkurrenzfähigen Stadtteile der Integrierten und Wohlhabenden,
2. die Stadtteile für die deutsche Mittelschicht und
3. die Stadtteile für dauerhaft Arbeitslose, Ausländer und Arme, für die neue städtische Unterklasse.

In Stadtteilen mit sozialen Problemlagen droht den Bewohnern die soziale Isolierung und der Ausschluss von einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In diesen Stadtteilen gibt es zunehmend Drogenprobleme, Gewaltbereitschaft und Vandalismus. Öffentliche Räume werden vernachlässigt, die Quartiere werden unwirtlich. Die Stadtteile erhalten ein Negativimage, das zu ihrer Stigmatisierung führt.

Hier hat die Politik in den letzten Jahren Verantwortung übernommen, die Gefahr einer sozialen Desintegration abzuwehren. Seit Anfang der 90er Jahre gibt es in einzelnen Bundesländern spezielle Programme. Die Bundespolitik hat 1999 mit einem Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ reagiert. Das Programm hat einen quartiersbezogenen, integrativen Handlungsansatz, mit dem staatliche Finanzhilfen für bauliche, wirtschaftliche und soziale Verbesserungen gebündelt werden sollen.

Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf



Gewerbegebiete

Ein besonderes Problem am Stadtrand stellen die Gewerbegebiete dar, für die offenbar gestalterische und baukulturelle Aspekte weniger gelten. Die Kommunen brauchen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die Bürger die Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten,

und die Konkurrenz zwischen den Kommunen um die Neuansiedlung von Industrie oder Gewerbe ist groß. Andererseits ist Baukultur unteilbar, insofern sind auch die Gewerbebauten ihr Thema.

Um das Problem zu lösen, wären Vereinbarungen benachbarter Kommunen über Ansiedlungs- und Gestaltungs-Standards hilfreich. Das würde die gestalterische Qualität der Bauten heben, aber auch die Konkurrenz zwischen den Kommunen auf diesem Gebiet ausschließen. Zum anderen kann man auf ein langsam wachsendes Bewusstsein der Unternehmer hoffen, dass es bei einem Bau nicht nur auf den Preis ankommt, sondern auch auf die Qualität der Arbeitsplätze, auf Energieeinsparung beim Bau, im Betrieb und bei der Entsorgung – ob diese Hoffnung ohne Anreize realistisch ist, bleibt fraglich. Vielleicht könnten – als erster Schritt mit Vorbildwirkung auch für innerstädtische Gewerbebauten – die Kommunen in Vorlage treten durch von ihr selbst errichtete und zu vermietende Gewerbebauten. Alle drei Maßnahmen erfordern ein großes Maß an Bereitschaft zum Umdenken.

Situation ostdeutscher Städte

Die Situation der ostdeutschen Städte muss gesondert betrachtet werden. Dort stehen ca. eine Million Wohnungen leer.

Seit der Vereinigung beider deutscher Staaten hat die Kombination von wegziehenden Arbeitskräften, dramatischem Einbruch der Geburtenzahlen und einer unzureichenden Raumordnungspolitik dazu geführt, dass die Innenstädte mit ihrem Altbaubestand und die Siedlungen des industrialisierten Wohnungsbaus heute teilweise entvölkert sind. Auch hier gibt es keine Patentlösung. Das Problem wird mittelfristig auch westdeutsche Städte erreichen. Aber die Größe der Aufgabe – Schaffung einer funktionierenden Stadt bei sinkender Bevölkerung – erfordert grundlegende Überlegungen in der Stadtentwicklung.

Die Bundesregierung nimmt die Lösung des Problems durch die Förderung der Ausarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten im Rahmen eines Wettbewerbs in Angriff. Auf deren Grundlage wird der Bund den Stadtbau in den kommenden Jahren mit erheblichen Finanzhilfen fördern.

Das Problem ist, dass unsere Gesellschaft, unsere Ökonomie, unser Denken seit 50 Jahren auf exponentielles Wachstum ausgerichtet ist. Dieses Denken zu durchbrechen ist die Chance der ostdeutschen Situation, wenn dort nämlich der Umgang mit dem Vorhandenen, die Anpassung an einen sinkenden Bedarf exemplarisch gelänge.

4 Planungs- und Bauprozess

Zum Recht auf Eigentum an Grund und Boden gibt es in Deutschland die Baufreiheit, die jedoch im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums eingeschränkt ist. Die Ausgestaltung der gebauten Umwelt ist in Deutschland das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses zwischen Politik und Verwaltung, Verbänden und Parteien, Bürgern und privaten Unternehmen. Die verschiedenen staatlichen Ebenen Bund, Länder und Gemeinden leisten dabei im föderalen System Deutschlands ihren jeweiligen Beitrag.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Ausgestaltung der gebauten Umwelt folgt gesetzlich definierten Spielregeln, die zwischen öffentlichen und privaten Interessen vermitteln sollen. Auf Bundesebene ist mit dem Baugesetzbuch der Rahmen für die geordnete städtebauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden geschaffen. Auf Landesebene wird das Bauen durch die Landesbauordnungen geregelt. Auf der Ebene der Städte und Gemeinden wird schließlich die Politik der Ausgestaltung der gebauten Umwelt für alle rund 14.000 Gemeinden in Deutschland individuell ausgeführt – unter institutionalisierter Mitwirkung der Bürger. Hier sind es insbesondere die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne, durch die die räumliche und bauliche Entwicklung in einer Stadt, einem Stadtteil oder in einzelnen Baugebieten geordnet und gelenkt werden.

Bei einzelnen Bauvorhaben wird der planerische Gestaltungswille der Städte und Gemeinden über die Baugenehmigung wirksam, bei der die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulassung eines Vorhabens geprüft wird. In engen Grenzen kann über Baugenehmigungen auch die Gestaltung der jeweiligen Gebäude beeinflusst werden.

Ein besonderes Instrumentarium steht seit Anfang der siebziger Jahre für die städtebauliche Sanierung bereit. Vorhandene, historisch und städtebaulich wertvolle Bauten werden erhalten und gepflegt. An die Stelle von Abriss und anschließendem Neubau – wie früher im Rahmen der Flächensanierungen – ist die erhaltende Erneuerung getreten, die stärker bewohnerorientiert ist und gewachsene Strukturen berücksichtigt. Für die städtebauliche Sanierung stellt der Bund mit den Ländern in einem speziellen Programm Investitionshilfen für die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit.

Neben diesen direkten Möglichkeiten der Mitwirkung bei der Gestaltung durch räumliche Planung beeinflusst der Staat die Qualität der Baukultur durch seine Steuergesetze mit ihren Abschreibungsmöglichkeiten. In indirekter Weise werden Kapitalströme gelenkt und beeinflussen damit das Bauen in hohem Maße, wie die Bauinvestitionen in den neuen Bundesländern gezeigt haben. Die Überkapazitäten beim Neubau von Wohnungen, die großzügig ausgewiesenen Gewerbegebiete und die Einkaufszentren in nicht-integrierten Lagen hätten in den neuen Bundesländern durch andere

gesetzgeberische Maßnahmen zumindest zum Teil verhindert werden können.

Auch in Zukunft sind die Investitionen des Bundes, der Länder und der Kommunen von wesentlicher Bedeutung. Auch bei der Schaffung von Verkehrsinfrastruktur ließe sich ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Baukultur in Deutschland leisten.

Interessenlagen bei der Ausgestaltung der baulichen Umwelt

Im gesetzlichen Rahmen sind an der Gestaltung der baulichen Umwelt Wirtschaft, Gemeinden, die politischen Ebenen und die Bürger beteiligt. Diese Gruppen verfolgen jeweils unterschiedliche Interessen. Die Wirtschaft ist auf Renditeüberlegungen und Gewinnerorientierung ausgerichtet, die Gemeinde steht für die lokale Sicherung des Gemeinwohls, wobei hier noch einmal zwischen Politik und Verwaltung zu unterscheiden ist: Politische Akteure sind am Wählerwillen orientiert, während die Verwaltung eigenen Handlungslogiken folgt. Die Bürgerschaft ist auf die Befriedigung der alltäglichen Lebensbedürfnisse ausgerichtet, wobei zwischen allgemeinwohlorientierten bürgerschaftlichen Gruppen und Individuen zu unterscheiden ist, die an der Optimierung ihrer eigenen Eigentumsrechte orientiert sind.

Wirtschaft und Bürgerschaft sind an den Planungen der Gemeinden zu beteiligen. Dies ist für die städtebauliche Entwicklung in einem zweistufigen Beteiligungsverfahren im Baugesetzbuch geregelt und gesichert. In der alltäglichen Praxis der Bürgerbeteiligung ist häufig zu beobachten, dass die Bürger nur auf Planentwürfe der Gemeinden reagieren und die vorhandenen Möglichkeiten einer konstruktiven Beteiligung dadurch nicht ausreichend genutzt werden. Wo zu früh „fertig“ geplant wird und erst danach die Bürger nach ihrer Meinung gefragt werden, führt das mit zunehmendem Selbstbewusstsein der Bürger oft zu Problemen, die sich in Initiativen von einzelnen Interessengruppen und langwierigen juristischen Prozessen mit entsprechenden Verzögerungen ausdrücken. Bürgerbeteiligung sollte möglichst früh und offensiv erfolgen. Denn nicht die Abstimmung über eine bereits in Plänen vorliegende Maßnahme ist entscheidend, sondern das Entwickeln und Vorstellen von Alternativen, in die der Bürgerwille eingeht. Das Engagement der Bürger für ihre gebaute Umwelt ist leichter zu wecken, wenn sie bereits an den Entscheidungen über die gebaute Umwelt beteiligt werden, nicht erst an deren Vollzug.

Das Zusammenspiel von kommunaler Verwaltung und Politik, Bauherren und Bürgern hat sich in den

letzten Jahren verändert. Die Produktion der gebauten Umwelt ist Ergebnis einer Vielzahl von komplizierten Verhandlungen zwischen Geldgebern und den Akteuren, die in Deutschland das Gemeinwohl vertreten. Es gibt ein neues Zusammenspiel von Bauherren, Grundeigentümern, Projektentwicklern, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, Landes- und Bundesverwaltung.

Die Kommunen wollen aber ihren Gestaltungsanspruch aufrechterhalten. Nicht jeder soll bauen können, wo er will. Freiflächenschutz, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr oder auch gestalterische Qualitäten gehören zu den öffentlichen Interessen, die die Städte und Gemeinden in den Planungsprozess einbringen und durchsetzen wollen. Andererseits brauchen private Projekte aber eine große Flexibilität und schnelle Anpassungsmöglichkeiten für geänderte Marktbedingungen, um erfolgreich zu werden. Deshalb sind robuste städtebauliche Konzepte erforderlich.

An die Stelle der ortsansässigen Bauherren treten zunehmend anonyme Developer oder Investoren mit Kapitalverwertungsinteressen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke haben sie einen großen Einfluss in der Gemeinde und auf die vorgeschriebene Abwägung der Belange. Besonders deutlich wurde dies in den letzten Jahren in den neuen Ländern. Grundstückseigentümer, die selbst nicht im Projektgebiet ansässig sind, entwickeln eine geringere Identifikation mit dem Standort ihrer Projekte. Solange es nicht ihre Rendite beeinträchtigt, ist ihnen die gebaute Umwelt in ihrem Umfeld gleichgültig. Damit unterscheiden sich diese Investoren von anderen großen Bauherren, wie beispielsweise einigen der größeren Wohnungsbaugesellschaften, die ihre Immobilie als langfristige Kapitalanlage sehen. Für die längerfristige Werterhaltung der Immobilien spielen dann auch Aspekte wie Bauqualität, dauerhafte Zufriedenheit der Bewohner mit ihrem Wohnumfeld oder soziale Stabilität im Quartier eine wichtige Rolle. Ein noch ausgeprägteres Interesse an ihrem Umfeld haben Grundstückseigentümer, die selbst im Quartier zu Hause sind. Sie sind eher bereit, sich mittel- oder auch langfristig im Quartier zu engagieren.

Auch im Zusammenspiel von Bauherren und Architekten zeichnen sich in den letzten Jahren Veränderungen ab. Schon vor der eigentlichen physischen Entstehung der Gebäude werden diese zum Handelsobjekt. Für die Baukultur ist das eine fatale Entwicklung. Denn es ist ein Unterschied, ob man für einen Bauherrn plant, der sein Gebäude später selbst nutzt, oder ob dies für im Grunde indifferente Investoren und unbekannte Nutzer geschieht.

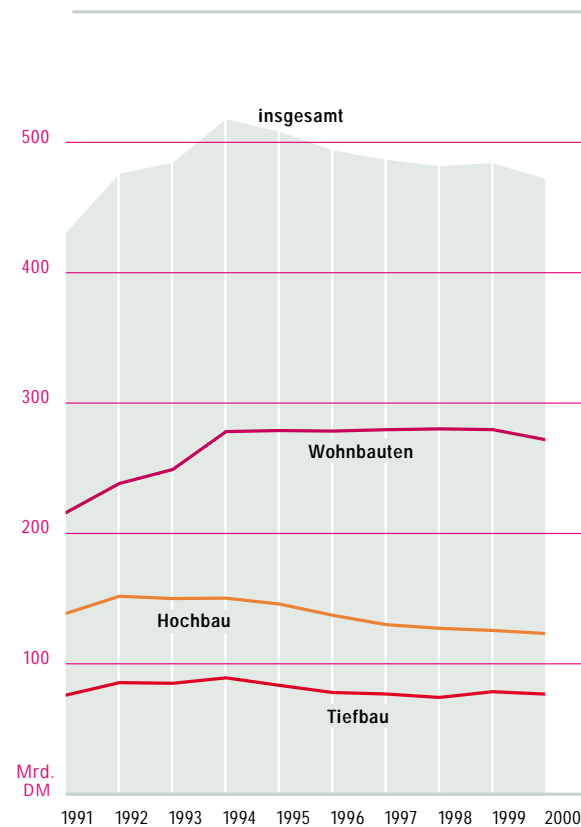
Planungsebenen in Deutschland



5 Bauherren und Bauwirtschaft

Die Herstellung von gebauter Umwelt stellt einen bedeutenden Faktor der Wirtschaft, Beschäftigung und Wertschöpfung dar: Über 10% des Bruttoinlandsproduktes werden durch Bautätigkeiten erwirtschaftet. Etwa jeder 14. Erwerbstätige ist im Bausektor beschäftigt, mehr als die Hälfte der Anlageinvestitionen fließt in Baumaßnahmen. Zwar erweist sich Baukultur nicht in den Bauinvestitionsquoten, sondern in der Qualität der Bauproduktion. Aber die genannten Quantitäten geben deutliche Hinweise, über welche große Einflusspotenziale Bauherren und Bauunternehmen verfügen und welche hohe baukulturelle Verantwortung sie damit tragen.

Bruttoanlageinvestitionen in Preisen von 1995



Private Bauherren

Der wesentliche Anteil der gesamten Bauinvestitionen fließt in den privaten Bausektor, und zwar im Verhältnis von rund acht zu eins gegenüber den öffentlichen Bauinvestitionen. Damit tragen die privaten Bauherren im guten wie im schlechten Sinne entscheidend zur Produktion von gebauter Umwelt bei.

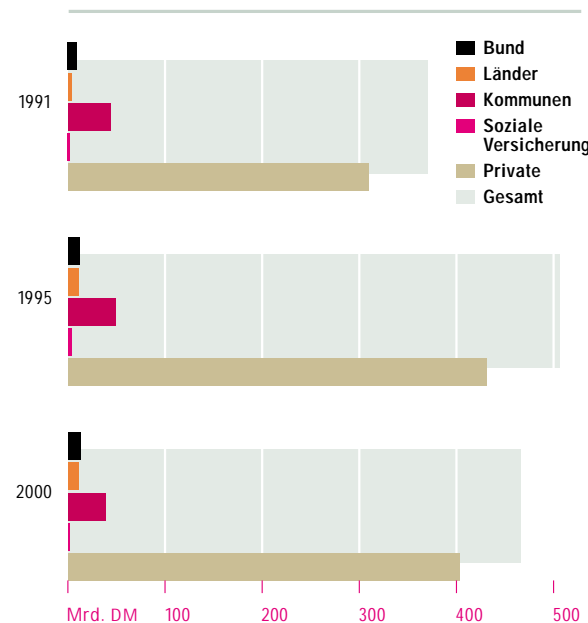
Die privaten Bauherren agieren im Spannungsfeld von Baufreiheit und baukultureller Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Dabei kann nicht von

„dem“ privaten Bauherrn schlechthin die Rede sein. Vor diesem Hintergrund liegt es im Gemeininteresse, dass auch private Bauvorhaben innerhalb allgemein verbindlicher Regeln sowie in transparenten, öffentlich nachvollziehbaren Verfahren durchgeführt werden. Schließlich wirkt jedes, also auch jedes privat finanzierte Gebäude auf andere Menschen und berührt damit öffentliche Interessen.

Private Bauherren sollten sich deshalb nicht zuletzt im eigenen Interesse der Herausforderung stellen, bei bedeutenden Bauvorhaben konkurrierende Planungsverfahren durchzuführen, die sich an den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW 95) orientieren. In der Regel werden diese nicht nur qualitativere Planungen hervorbringen, sondern zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz, die wirtschaftliche Grundlage und langfristige Verwertbarkeit der Baumaßnahme verbessern.

Ohnehin sind die Synergiepotenziale zwischen Bauqualität und Wirtschaftlichkeit stärker zu berücksichtigen. Denn wirtschaftliches Denken reduziert sich nicht auf die kurzfristige Betrachtung der Bauerstellungskosten. Letztlich beweist es sich in einer Gesamtbetrachtung aller Kosten und Nutzenfaktoren über die gesamte Lebensdauer eines Bauwerks.

Investitionssummen privater und öffentlicher Bauherren



Öffentliche Bauherren

Die Kommunen bestreiten den größten Teil der öffentlichen Bauinvestitionen. Damit werden die meisten öffentlichen Bauvorhaben in der unmittelbaren Erfahrungswelt der Bürgerinnen und Bürger realisiert. Hingegen sorgen zahlreiche Bauten der Länder und

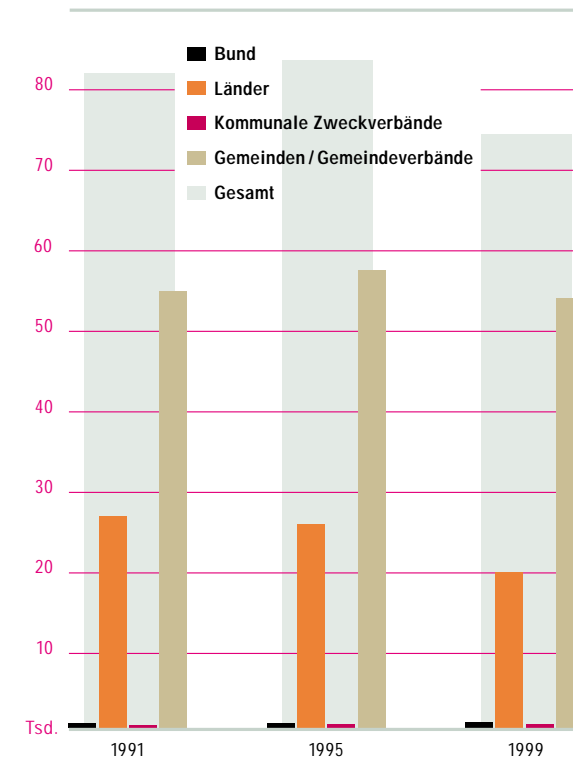
des Bundes (z.B. für Parlament und Regierung in Berlin) für mehr überregionale Aufmerksamkeit. Somit kommt dem Handeln öffentlicher Bauherren auf allen staatlichen Ebenen große Bedeutung zu.

Bund, Länder und Gemeinden haben eine besondere Verpflichtung, im Interesse einer Förderung der Baukultur mit gutem Beispiel voranzugehen und als Vorbild zu wirken. Sie handeln im ideellen Auftrag der Allgemeinheit. Daher sind die öffentlichen Bauherren bei ihren Planungs- und Bauvorhaben neben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in besonderem Maße zu Gestalt- und Verfahrensqualität sowie der Nutzbarkeit der gebauten Umwelt und ihrer Nachhaltigkeit verpflichtet.

Dieser Verantwortung hat sich die öffentliche Hand immer gestellt – das „Rathaus“ oder „Parlament“ waren und sind Objekte der Selbstdarstellung einer Kommune oder des Staates. Auch die neuen Regierungsbauten in Berlin wurden national und international überwiegend positiv gewürdigt. Weitere Signale hat der Bund für seine Bauten gesetzt, indem er für alle geeigneten Bauvorhaben offene Wettbewerbe durchführen wird sowie einen „Leitfaden für nachhaltiges Bauen“ als Maßstab für eigene Bauleistungen definiert hat.

Dennoch sieht sich die öffentliche Hand mit neuen Aspekten konfrontiert. Zum einen verlangt ein Bekenntnis zu einem umfassenden, der Baukultur verpflichteten Handeln die Ausdehnung der Anstrengungen auf alle ihre Baumaßnahmen, nicht nur auf

Personalbestand in den Bauverwaltungen



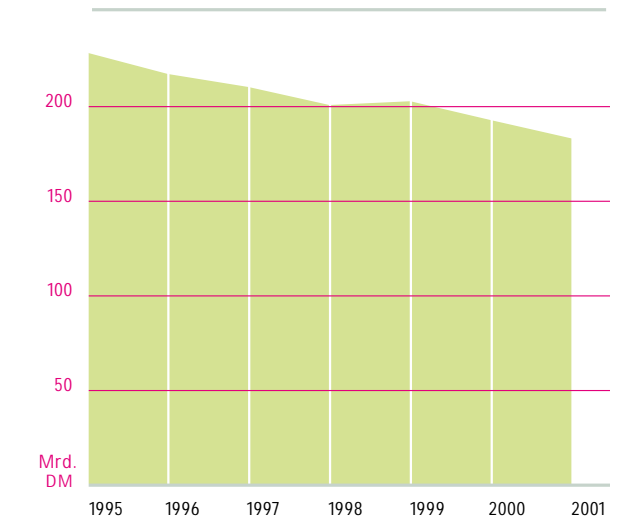
die im öffentlichen Blickfeld liegenden. Zum anderen geht es für die öffentlichen Bauherren angesichts knapper Haushaltsmittel darum, eine qualifizierte und leistungsfähige Planung in der Bauverwaltung zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese ist Voraussetzung, um die Gemeininteressen zu wahren und kompetenter Ansprechpartner für private Bauherren und Planer zu sein. Die Aufgabe als Bauherr verlangt gerade von der öffentlichen Hand hohe Kompetenz.

Wenn die öffentliche Hand sich nicht mehr in Bauten ausdrückt, dann geht auch ein beträchtlicher Teil des Selbstverständnisses als „für alle sorgender Staat“ verloren. Wenn der Staat baut, dann ist das in der Demokratie keine absolutistische Maßnahme, sondern eine Pflicht gegenüber den Bürgern, die der Staat sind!

Bauwirtschaft: Konjunkturkrise als Chance

Nach der Hochphase im Zuge der deutschen Vereinigung hat die Baukonjunktur stetig nachgelassen. Diese Entwicklung zeigt sich in den rückläufigen Umsätzen des Bauhauptgewerbes. Angesichts ungünstiger demographischer Rahmenbedingungen ist zu erwarten, dass das Bauen in Zukunft den volkswirtschaftlichen Stellenwert früherer Jahre nicht wieder erreichen wird.

Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe



Die Konjunkturkrise der Bauwirtschaft bietet jedoch auch die Chance, intensiver über Qualitäten von Bauprodukten und -verfahren nachzudenken. Der Weg aus der Krise wird über höhere Qualitäten der Angebote führen. Damit eröffnen sich zugleich Optionen für ein verstärktes baukulturelles Verantwortungsbewusstsein in der Bauwirtschaft.

Heute fließt bereits über die Hälfte der Bauinvestitionen in den Baubestand. Dieser Anteil kann und wird erhöht werden. Bestandsarbeiten sind be-

schäftigungsintensiv und tragen zu Erhalt und Pflege der gebauten Umwelt bei. Im Baugewerbe fallen große Müllmengen an, wird viel Energie verbraucht und Kohlendioxid ausgestoßen. Darin liegen erhebliche Einspar- und Wiederverwertungspotenziale und somit Chancen, den Bausektor auf nachhaltiges Wirtschaften umzustellen. Diesem Gedanken trägt auch die neue Energieeinsparverordnung Rechnung.

Das Spektrum bauwirtschaftlicher Beiträge zur Qualitätssteigerung reicht von Entwicklung, Herstellung und Gebrauch ökologisch sinnvoller Werkstoffe und Konstruktionen über Innovationen in den bautechnischen Abläufen und Verbesserung handwerklicher Fertigkeiten bis hin zu verstärkter Kooperation.

Im Dreieck Bauherr – Bauwirtschaft – Planer ist jede Gruppe auf die andere angewiesen. Die Erkenntnis, zusammen – als ein „Bauerteam“ – mehr erreichen zu können, sollte von allen als Chance begriffen werden: Ziel ist nicht eine Verwischung von Verantwortlichkeiten oder Kungelei, sondern eine Verbindung der spezifischen Kenntnisse im Interesse eines alle, auch die Öffentlichkeit befriedigenden Produktes.

6 Planende Berufe

Anders als in anderen europäischen Ländern sind die Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Innenarchitekt“, „Garten- und Landschaftsarchitekt“ und „Städtebauarchitekt / Stadtplaner“ sowie „Beratender Ingenieur“ durch die Architektengesetze und Ingenieurkammergesetze der Bundesländer geschützt und dürfen nur von Personen geführt werden, die in der Architekten- oder Ingenieurliste der zuständigen Länderkammern registriert sind. Voraussetzung dafür ist der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule im Bereich Architektur, Innenarchitektur, Landespflege / Landschaftsgestaltung sowie Raumplanung oder als Bauingenieur. Außerdem ist eine zwei- bis dreijährige Berufspraxis nach dem Studium erforderlich. Aufgrund der EG-Architektenrichtlinie, die die gegenseitige Anerkennung der Architektur-Diplome innerhalb der Europäischen Union regelt, können auch Architekten der EU-Länder unter gleichen Voraussetzungen wie ihre deutschen Kollegen in die Architektenlisten der Länderkammern in Deutschland eingetragen werden.

In den Architektengesetzen der Länder wird die Berufsaufgabe als gestaltende, technische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Planung definiert. Die Ingenieure haben in ihre Musterberufsordnung einen „Ingenieureid“ aufgenommen, der in Analogie zum Hippokratischen Eid der Ärzte eine ethische Selbstverpflichtung umfasst.

Alle Berufssparten verstehen sich als Treuhänder des Auftraggebers und als Garant für die größtmögliche fachliche, technische, wirtschaftliche und nachhaltige Qualität des Bauwerks – sei es beim Hochbau, bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, bei der Gestaltung eines Innenraums, einer stadtplanerischen Aufgabe oder der Gestaltung des Freiraums.

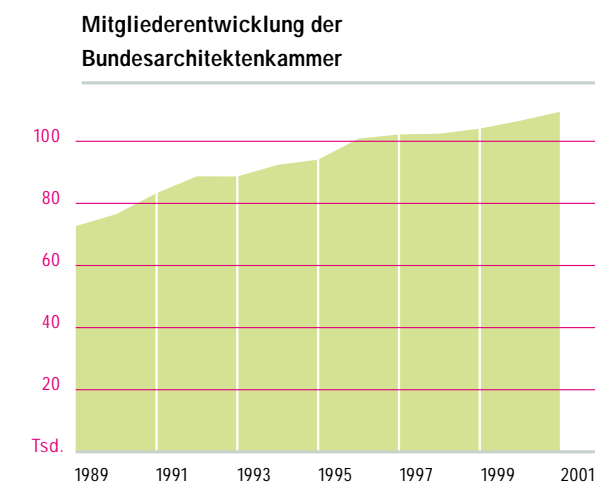
Dieses Konstrukt ist auch heute noch tauglich, wenngleich es an einigen Punkten aus unterschiedlichen Gründen problematisch wird: Das Bild des Berufsstandes, der sowohl der Allgemeinheit als auch dem Auftraggeber verpflichtet ist, entspricht dem Ergebnis in Form eines Gebäudes, eines Planes, eines Stücks Landschaftsarchitektur, einer Ingenieurbauleistung. Denn diese greifen in jedem Fall in die Lebensumwelt des Einzelnen ein.

Wegen dieser Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wird das Honorar der Planer nach einer gesetzlich beschlossenen und verbindlichen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) festgelegt. Sie soll die Sicherheit einer Entlohnung bei einer unabhängigen Beratung vermitteln und stellt damit ein Qualitätssicherungsinstrument dar.

Architekten, Innenarchitekten, Stadt- und Regionalplaner, Landschaftsarchitekten

Zu Beginn des Jahres 2001 sind in Deutschland 109.461 Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner in den Kammern eingetragen. Damit wird ein Höchststand erreicht. Knapp zwei Drittel der angehenden Architekten und Planer stammen von Fachhochschulen. Die Frauenquote ist im Vergleich zu anderen freien Berufen mit 19,6 Prozent relativ niedrig. Doch nimmt der Anteil der Architektinnen und Stadtplanerinnen kontinuierlich zu: Knapp die Hälfte der Studierenden und Absolventen sind heute Frauen.

Auf der anderen Seite sind 8.000 Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten sowie Stadt-



und Regionalplaner arbeitslos gemeldet. Auch dies ist ein Höchststand. Ohne die wesentliche Verbesserung der Baukonjunktur ist eine Entspannung des Arbeitsmarktes nicht in Sicht.

Die schlechte wirtschaftliche Lage der Bauwirtschaft verschärft die Situation der Architekturbüros. Eine gleich bleibende oder gar noch steigende Zahl von Architekten steht im Wettbewerb um einen tendenziell geringer werdenden Anteil von Bauaufträgen bei sinkenden Baupreisen. Die im Vergleich zum europäischen Ausland besonders hohe Architektendichte verschärft die Situation noch. Gleichzeitig erhöht sich der Druck auf die gesamte Branche, weil die Regeln für die Architektentätigkeit in der EU sehr uneinheitlich sind. Damit steigt im Zuge der Vereinheitlichungstendenzen auf europäischer Ebene der Legitimationsdruck auf eine staatlich festgelegte Gebührenordnung.

Trotz der schlechten Berufsprognosen bleibt die Attraktivität des Architekturstudiums unvermindert. Die Absolventenzahl hat 1999 einen Höchststand erreicht. Mehr als doppelt so viele Berufsanfänger wie benötigt drängen auf den Arbeitsmarkt.

Die Berufsperspektiven der Sparten Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sind weitgehend gleich. Trotz der gerade auch für die Verfahrenskultur großen Bedeutung der Berufe werden sie bei einem sinkenden Bauvolumen – auch verbunden mit einer geringeren Nachfrage durch die öffentliche Hand – nur dann ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können, wenn neue Berufsfelder erschlossen werden.

Das Bild des Architekten in der Öffentlichkeit schwankt zwischen der weit verbreiteten Meinung, die Hinzuziehung des Architekten sei eher kostensteigernd und verursache Planungsverzögerungen, weil sich „der Architekt Denkmäler bauen“ wolle, und der Klage besonders der großen Unternehmen und Investoren, die Architekten verstanden zu wenig von Baumanagement, Facility-Management, Kosten- und Terminplanung. Die Investoren und großen Bauherren, die die vermeintlich fehlende Kompetenz des Architekten beklagen, nehmen heute eher die Leistungen eines Generalüber- oder -unternehmers in Anspruch, weil sie den Architekten diese Leistungen häufig nicht zutrauen. Das betrifft das Image; wenn die Befragten konkrete Erfahrungen mit Architekten gemacht haben, verschiebt sich das Bild zugunsten einer positiven Beurteilung.

In der Diskussion um die Qualität der Planungs- und Dienstleistungen wird allgemein eine Überprüfung und Neuerung des Berufsbildes gewünscht. Gegen-

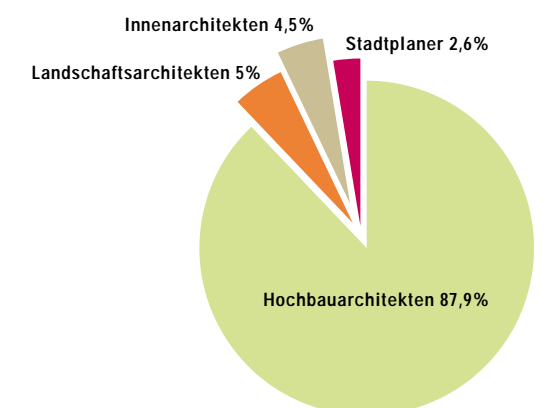
wärtig liegen die Probleme in der geringen Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Büros im überregionalen und internationalen Bereich, in einem unzureichenden Marketing und einer Hochschulausbildung, die zu einseitig am Bild der „Künstler-Architekten“ ausgerichtet ist.

Vermutlich werden sich weitere Spezialistenberufe aus dem Generalisten Architekt entwickeln. So wird es künftig Aufgaben als Generalplaner, als Projektsteuerer, als Berater von Investoren, Projektentwicklern, Generalunternehmern und Eigennutzern, als Energieberater, als Berater für die denkmalverträgliche Nutzung von Altbauten, als Aufbereiter für Internet-Lösungen oder als Unternehmensberater geben.

Weitergehende technische Entwicklungen mit neuen Materialien oder neuen Qualitäten erfordern auch neue Qualifizierungen unter den Bauingenieuren und Architekten. Kompliziert werdende technische Gesamtkonzeptionen von Gebäuden erfordern Aufgaben im Facility-Management, die auch von Architekten erbracht werden können.

Über die technischen Spezialisierungen als Fassadenplaner o.ä. hinaus sind ferner Entwicklungen im Berufsstand denkbar und wünschenswert, die den öffentlichen Charakter der gebauten Umwelt aufgreifen; so könnte man beim Bund, bei Ländern und Gemeinden Baukulturbeauftragte einsetzen, die alle für die gebaute Umwelt relevanten Entscheidungen prüfen. Auch im Verbraucherschutz können erfahrene Architekten arbeiten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität gerade bei den kleinen Bauvorhaben im Gewerbe- und im Wohnungsbau leisten.

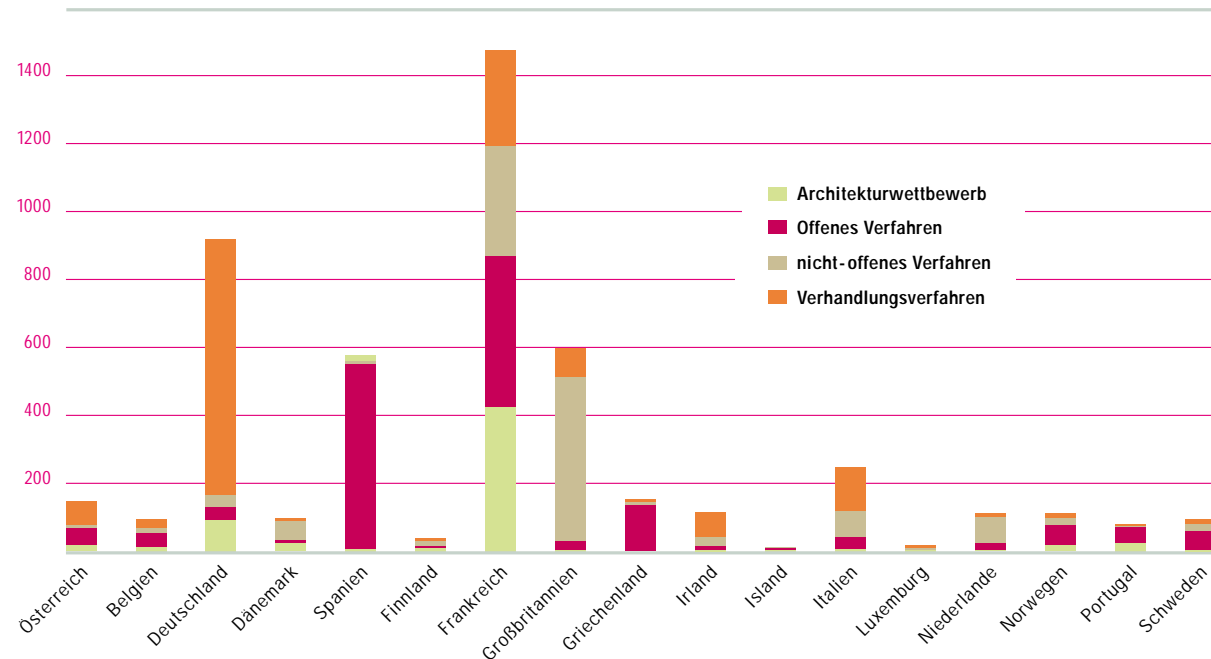
Berufssparten in der Bundesarchitektenkammer



Die Frage aber, ob der Architekt sich weiterhin als „Generalist“ verstehen kann oder der Beruf in Spezialisten zerfällt, wird auch in Zukunft nicht eindeutig beantwortet werden können – denn der „Generalist“ stellt immer noch die beste Vorbereitung für den „Spezialisten“ dar.



Europaweite Ausschreibungen nach Vergabeverfahren



Frankreich sehr viel mehr als in Deutschland, ohne dass man daraus Schlüsse hinsichtlich der Architekturqualität ziehen könnte.

Für die Bundesrepublik gilt die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Zusätzlich hat das BMVBW sich für seine Hochbauaufgaben auf die Durchführung von offenen Wettbewerben als Regelfall festgelegt.

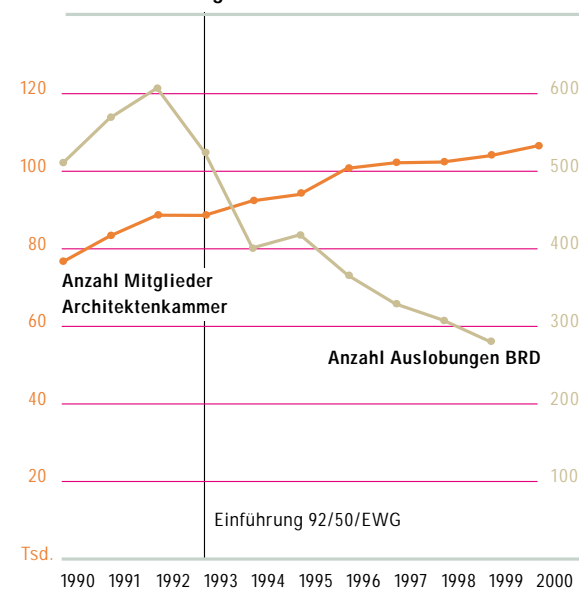
Es wäre zu prüfen, ob analog zur vorgenannten Selbstverpflichtung auch der Bereich des Straßen-, Schienen- und Brückenbaues vergleichbaren Maßstäben unterworfen werden soll. Ob dabei jedes Mal der „offene“ Wettbewerb das geeignete Verfahren ist oder ob es andere konkurrierende Verfahren gibt, kann dahingestellt bleiben. Ein umfassendes Verständnis von Baukultur verlangt bei allen Bundesbauten ein höchstmögliches Planungsniveau und dafür angemessene Verfahrensweisen.

Der Wettbewerb ist zwar in Deutschland immer noch ein weit verbreitetes Mittel für die Planer, an Aufträge zu gelangen. Aber die Ausdehnung bis hin zur europaweiten Ausschreibung einerseits, die Zusammensetzung der Teilnehmer teilweise durch Losverfahren andererseits führt zu Wettbewerben, die – wegen der großen Zahl der Teilnehmer – häufig nicht mehr angemessen durch ein Preisgericht gewürdigt werden können. Das Spektakuläre triumphiert dann über das Subtile. Wie weit die europaweite Ausschreibung nicht auch im Sinne der europäischen Idee falsch ist, weil sie zwangsläufig die Internationalisierung anstelle der Regionalisierung der Architektur fördert, sollte zumindest diskutiert werden. Dabei geht

es nicht um eine Nationalisierung, sondern um eine europäische Regionalisierung.

Ein zweites Problem liegt darin, dass die wachsende Zahl der Architekten mit einer sinkenden Zahl von Wettbewerben konfrontiert ist. Die Teilnehmerfelder vergrößern sich bis zur „Unhandlichkeit“ und damit auch Ungerechtigkeit, womit die gelobte und angestrebte „Fairness“ konterkariert wird.

Wettbewerbe im Verhältnis zur Zahl der Kammermitglieder



Grundsätzlich ist zu fragen, ob der private Bau-sektor stärker in das Wettbewerbswesen einbezogen werden muss, was bisher nur auf freiwilliger Basis möglich ist. Das Recht des Bauherrn auf einen Architekten seiner Wahl steht dem Interesse der Öffentlichkeit

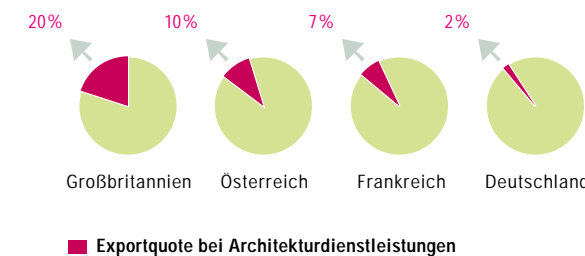
gegenüber, die Auswahl zwischen mehreren Lösungen präsentiert zu bekommen, wenn es um das Bauen im öffentlichen Raum geht. Der häufig geäußerten Befürchtung, Wettbewerbe verzögerten das Verfahren und seien teuer, wird auch von Investoren selbst widersprochen. Eine genauere Untersuchung dazu und vielleicht sogar die Entwicklung neuartiger konkurrierender Verfahren für private Investoren wäre sinnvoll.

Dienstleistungsexport

Es ist keine Frage, dass diejenigen Länder der Europäischen Union, die bereits heute eine stringente Architekturpolitik verfolgen, auch den Export und damit die Hebung der Wirtschaftskraft in ihrem Lande beabsichtigen; einer vergleichenden Aufstellung der Bundesarchitektenkammer zufolge geschieht das offenbar mit Erfolg.

Export von Architekturdienstleistungen im Jahr 2000*

* Schätzung der Bundesarchitektenkammer



Bei der derzeitigen Auftragslage der deutschen Architekten und den Prognosen über das zukünftige Bauvolumen ist es verständlich, dass sich gerade größere Büros auch auf den Auslandsmarkt hin orientieren. Dabei sind zwei Bereiche zu unterscheiden: Der europäische Binnenmarkt und der Markt großer, expandierender Länder, vor allem in Süd- und Ostasien.

Auf europäischer Ebene gehen aufgrund der im europäischen Amtsblatt veröffentlichten Auslobungen für Planungs- und Bauleistungen nach den Vergaberichtlinien nur zwischen 0,68 und 2% der Verträge an ausländische Anbieter. Das erscheint verschwindend gering, wird aber durch die Bedeutung der jeweiligen Aufträge relativiert: Wenn der Entwurf für den deutschen Bundestag (Reichstag) von einem britischen Architekten im Wettbewerb gewonnen wird, dann ist das im Hinblick auf die öffentliche Wirkung mehr, als in Prozentzahlen auszudrücken ist.

Die Klagen der deutschen Architekten im Hinblick auf den Dienstleistungsexport beziehen sich im europäischen Ausland vor allem darauf, dass sie zugunsten jeweils nationaler Bewerber diskriminiert

würden. Das ist naturgemäß schwer zu verifizieren; in jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass sich die je national bevorzugten Verfahren stark unterscheiden; nicht alles ist eine Diskriminierung, das nur anders ist.

Auf der außereuropäischen Ebene vermissen die deutschen Architekten und Planer die Unterstützung der Politik beim Export von Dienstleistungen. Bei dem Dienstleistungsexport handelt es sich nicht um eine zu vernachlässigende wirtschaftliche Größe. Mit der Auftragsvergabe zur Planung einer Bauinvestition sind in der Regel auch erhebliche Folgeaufträge an die Bau- und Ausstattungsindustrie verbunden, die die eigentliche Honorarsumme der Planer um ein Vielfaches übersteigen und Arbeitsplätze in der Bau- und Anlagenindustrie sichern. Daher rührt auch das große Interesse der Bauwirtschaft an dieser Frage; deren Anteil an Bauleistungen allein im europäischen Ausland hat sich – bei großen Schwankungen – zwischen 1990 und 2000 verdoppelt auf 4,8 Milliarden DM; über Tochtergesellschaften besteht auch dort das starke Bestreben, im süd- und osteuropäischen Raum und darüber hinaus zu expandieren, so dass hier ähnliche Interessen gegeben sind.

Auf den aufstrebenden Märkten Ost- und Südostasiens, wie in China, wo in den nächsten Jahren gigantische Umsätze in der Bauwirtschaft getätigt werden, bieten sich Chancen für die deutsche Industrie, da deren technische Standards anerkannt hoch sind. Wenn ein heimisches Produkt oder eine Dienstleistung in manchen Ländern nicht vorhanden ist, dann greifen diese fast zwangsläufig auf die Produkte des Landes zurück, das den Planer der jeweiligen Maßnahme stellt.

Da trägt der gleiche Mechanismus, der die Bundesregierung dazu bewegt, ein Projekt wie den Transrapid im Ausland zu propagieren und zu subventionieren oder Forschungsprojekte in der deutschen Autoindustrie in Höhe von mehreren hundert Millionen DM durchzuführen – in beiden Fällen steht der Gedanke an die Sicherung von Investitionen und Arbeitsplätzen im Inland an erster Stelle. Erst wenn hinsichtlich der Bauindustrie ein entsprechendes Umdenken erfolgt, kann mit einiger Aussicht auch die Förderung von Dienstleistungen von Architekten, Planern und Ingenieuren erfolgen.

Die Argumentation zugunsten einer politischen Unterstützung auf allen Ebenen, wenn schon nicht einer Subventionierung oder Förderung durch Forschungsaufträge, könnte dadurch konkret gestützt werden, dass in einem Forschungsprojekt bei Auslandsbau- oder Planungsaufträgen analysiert würde, wie hoch der auf deutsche Auftragnehmer entfallende Investitionsanteil liegt.

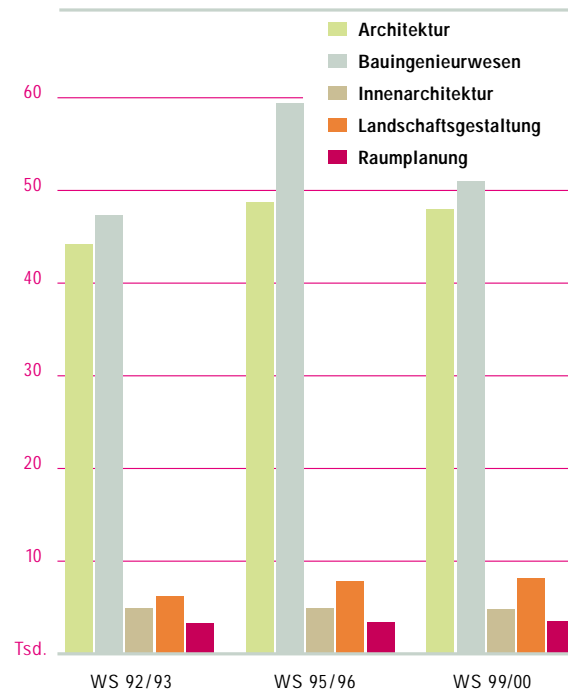
Dass – wie Großbritannien oder die Niederlande zeigen – eine Darstellung der Bundesrepublik im Ausland als Land von Kreativität und Kompetenz, die sich in herausragenden Planungs- und Bauleistungen niederschlägt, auch als „Imagefaktor“ wichtig ist, geht dann weit über den eigentlichen Bausektor hinaus!

Ausbildung

Voraussetzung für alle Planerberufe ist ein Studium der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung oder des Bauingenieurwesens an einer Fachhochschule, Gesamthochschule, Technischen Universität bzw. Hochschule oder an einer Hochschule für bildende Künste. In der Regel ist ein Berufspraktikum vor oder während des Studiums abzuleisten.

Die Zahl der Studenten in den Planerberufen ist, wie aus der Übersicht im Fünfjahresabstand hervorgeht, trotz einzelner Schwankungen unverändert hoch.

Studierende nach Fachrichtung



Die wichtigsten, seit Jahren immer wieder diskutierten Aspekte im Zusammenhang mit dem Hochschulstudium, insbesondere dem der Architekten, sind:

- das Studium ist zu lang,
- das Studium qualifiziert zu wenig für die Praxis des Berufes,
- die Balance zwischen dem „Generalisten“ und dem „Spezialisten“ stimmt nicht.

Eine abschließende Antwort auf die damit gestellten Fragen gibt es nicht. Generell wird man allenfalls sagen können, dass sich die Arbeitsweisen ändern müssen; die des „Künstlers im stillen Kämmerlein“,

die noch zu häufig die Hochschulausbildung prägt, ist überholt. Die Fähigkeit der Arbeit in einem Team ist in der beruflichen Realität notwendig und an der Hochschule sehr viel stärker vermittelbar als heute üblich. Sie würde auch dazu beitragen, den Respekt vor den anderen Fachgebieten zu stärken und damit das Gefühl der Überlegenheit des Architekten abzubauen. Fachbereichsübergreifende Projekte und die Einrichtung der ersten Professuren für bestimmte Spezialgebiete, wie das Baumanagement, tragen dazu bei.

Einrichtungen wie „Bachelor“- und „Master“-Studiengänge werden eher als moderne Etiketten denn als wirklich neue Inhalte wahrgenommen. Wenn in der Erläuterung zu einem Beschluss der Bundesingenieurkammer zur Einführung der neuen, international vergleichbaren Abschlüsse gesagt wird, als Folge des Hochschulrahmengesetzes „haben die Hochschulen drei arithmetische Möglichkeiten: 3 + 2 oder 3,5 + 1,5 Jahre oder 4 + 1 Jahr“, dann spiegelt sich darin eher Verwirrung als neue Chance für das Studium.

Ein eigener Bereich ist die Weiterbildung bereits diplomierter Architekten und Bauingenieure mit der Möglichkeit fachlicher Vertiefung. Diese wird nur in wenigen Fällen an den Hochschulen angeboten, sondern in der Regel von den Kammern in ihren Fortbildungsprogrammen. Ein vom BMVBW beauftragtes Forschungsprojekt zum Thema „Aus- und Fortbildung von Architekten, Ingenieuren und Stadtplanern im preiswerten und ökologischen Bauen“ verweist zudem darauf, dass viele Erkenntnisse, die zu einer besseren Qualifizierung der Architekten beitragen könnten, an den Hochschulen nicht oder nur rudimentär gelehrt werden. Die Angabe von Spezialisierungen im Zusammenhang mit der Berufsbezeichnung in Analogie zu den Fachärzten könnte diese auch in der Lehre aufwerten. Dazu könnten gerade bei der wachsenden Bedeutung des Bauens im Bestand auch spezielle Fähigkeiten in der Denkmalpflege gehören.

7 Baukultur und Öffentlichkeit

In den vorherigen Kapiteln wurde als durchgehendes Defizit im Hinblick auf die Baukultur immer wieder darauf hingewiesen, dass die Hauptaufgabe darin besteht, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu interessieren und zu qualifizieren, wenn diese den Anspruch auf eine qualitätvolle, gebaute Umwelt erfüllt haben will. Diese Aufgabe wird zu einem Teil von den Kammern und Verbänden erfüllt, die sich an die Öffentlichkeit wenden. Ein weiterer Teil liegt auf der Ebene der öffentlichen Hand – als Bauherr wie als Gesetzgeber, der für die „Regeln“ zuständig ist (siehe Kapitel 9). Ein dritter Part-

ner sind die Institutionen, die sich dezidiert der Vermittlung zwischen Öffentlichkeit und Fachwelt zuwenden.

Museen und Institutionen

Eine Reihe unterschiedlicher Institutionen befasst sich mit der Bewusstseinsbildung und der Verbesserung der Baukultur. Eine übergreifende Institution auf Bundesebene gibt es – im Unterschied zu vielen europäischen Nachbarländern – jedoch nicht.

Die folgenden Institute befassen sich mit Fragen der Architektur des 20. Jahrhunderts:

- Deutsches Architekturmuseum in Frankfurt/Main,
- das Bauhausarchiv in Berlin (das sich aber vollständig auf die im Namen bezeichneten historischen Inhalte beschränkt),
- die Stiftung Bauhaus in Dessau (die im eigentlichen Sinne kein Museum ist, sondern das namengebende Gebäude ausstellt),
- der Hohenhof, das Museum des Hagener Impulses, das sich ebenfalls streng auf den historischen Inhalt beschränkt, und
- das Architekturmuseum der Technischen Universität München mit dem Architekturmuseum Schwaben in Augsburg

Zudem gibt es einige lokale Architekturzentren, meist von den Architektenverbänden initiiert, die sich als Orte der Auseinandersetzung über Fragen der Architektur verstehen:

- das Deutsche Architektur Zentrum (DAZ) in Berlin,
- das Kasseler Architekturzentrum im KulturBahnhof,
- das Architektur Centrum (AC) in Hamburg.

Sie sind Orte der Diskussion, zeigen bisweilen Wettbewerbs- oder andere, kleinere Ausstellungen, haben aber keine eigene Sammlung und verstehen sich auch nicht als Museum.

Das 1984 gegründete Deutsche Architekturmuseum (DAM) in Frankfurt/Main ist auch über die engen Fachkreise hinaus die bekannteste Institution hierzulande, obwohl es von der Finanzierung her eben kein „Deutsches“, sondern ein Frankfurter Museum ist. Im Etat der Stadt werden zwar die Personalkosten der 23 Mitarbeiter und die allgemeinen Verwaltungskosten gedeckt, doch der Ausstellungsetat muss vollständig mit Fremdmitteln finanziert werden. Der Anspruch, der im Namen gestellt wird, wird und kann unter diesen Umständen nicht eingelöst werden, obwohl gerade unter der derzeitigen Leitung auch der Bereich der Heranführung von Kindern und Jugendlichen sehr ernst genommen wird.

Die „Stiftung Bauhaus Dessau“ leistet ebenfalls nicht die Arbeit einer „zentralen Sammel-, Ausstellungs- und Informationsstelle“ für die Bundesrepublik. Denn

bei einer bundesweit tätigen Institution geht es nicht vorrangig um Sammlung und Ausstellung, um ein neues „Bundesmuseum“. Als Beispiel dessen, was eine Institution auf Bundesebene zu leisten vermöchte, kann das dänische Architekturinstitut gelten, das – getragen von drei Ministerien – folgende Institute umfasst:

- das Nationale Zentrum für Baudokumentation,
- die nationale Sammlung von Architekturzeichnungen,
- das Dänische Zentrum für Architektur,
- das Dänische Stadtplanungsinstitut,
- die dänischen Architekturzeitschriften.

Bei diesem Beispiel ist nicht das Detail wichtig, das teilweise auf anderen Voraussetzungen beruht (Zentralstaat), sondern der übergreifende, komplexe Ansatz. Die Chance für die Bundesrepublik läge darin – ausgedrückt in der Initiative Architektur und Baukultur – mit dem Ingenieurbauwesen den gesamten Bereich der gebauten Umwelt abzudecken.

Medien

Programmatisch widmet sich die professionelle Architekturkritik der Vermittlung zwischen Öffentlichkeit und gebauter Umwelt und prägt den Stellenwert des Themas Baukultur in Presse, Hörfunk und Fernsehen. Alle überregionalen Tages- und Wochenzeitungen haben sich in den letzten Jahrzehnten Themen der Architektur gewidmet; in wenigen regionalen Zeitungen findet ebenfalls Architekturkritik statt. Die Schwierigkeit liegt bei dieser „Erziehung zum bewussten Umgang mit der gebauten Umwelt“ darin, dass nur wenige Akteure überhaupt an einer kritischen Öffentlichkeit interessiert sind – weder Bauherr noch Planungsamt, Architekten oder Bauingenieure werden gern zum Gegenstand der Kritik. Zum anderen handelt es sich um einen sich gegenseitig bedingenden Prozess: Wenn die Kritik regelmäßig, qualifiziert und damit kulturell etabliert ist, wird sie auch nachgefragt. Erst die Nachfrage aber qualifiziert das Produkt.

Pauschal lässt sich sagen, dass sich an den Etats der Institutionen und an der kritischen Begleitung in den Medien der geringe Stellenwert der Baukultur in unserer Gesellschaft ablesen lässt. Eine Verbesserung dieser Situation lässt sich nur durch einen übergreifenden Ansatz auf allen Ebenen erreichen.

Baukultur und Bildung

Die individuelle Veranlagung, die Erziehung in der Familie, die gebaute Umwelt während des Heranwachsens und das soziale Umfeld bilden wichtige Einflussgrößen für das Individuum im Hinblick auf eine Erziehung zu einem bewussten Umgang mit der gebauten Umwelt. Eine als „angenehm“ und „harmo-

nisch“ empfundene gebaute Umwelt, aber auch deren Verwahrlosung haben unmittelbaren Einfluss auf die Menschen.

Kindergarten und Schule bilden zwei weitere, unmittelbar wirksame und – anders als die erstgenannten – beeinflussbare Faktoren. Ihr Einfluss erstreckt sich auf zwei Aspekte: zum einen auf die gebaute Realität, in der die jeweilige Institution untergebracht ist; zum anderen auf Inhalte, die durch diese Institutionen vermittelt werden. Weder der bauliche Aspekt noch die Vermittlung von Baukultur in Kindergarten oder Schule sind direkt messbar. Sämtliche Gesprächspartner und Befragten sprachen sich für eine Einbeziehung des Themas in das Bildungswesen aus, auf der anderen Seite gibt nur ein Viertel der Befragten in der repräsentativen Umfrage zur Baukultur an, sie hätten das Thema als Unterrichtsgegenstand gehabt.

Im Kunstunterricht vermutet man die Kernkompetenz für Gestaltung – auch für die gebaute Umwelt – und eine Erziehung zur Baukultur. Darüber hinaus können die Fächer Geografie, Gemeinschaftskunde, eventuell auch Deutsch herangezogen werden. Bei der Frage nach einem Umweltfach im Schulunterricht sollte klar sein, dass es nicht allein um die Betrachtung rein ästhetischer Fragen geht, sondern ebenso um die Qualität gebauter Umwelt, um den Umgang in ihr und mit ihr und um die Beteiligung an ihrer Gestaltung.

Eine – unvollständige – Umfrage bei den Bundesländern hatte das bemerkenswerte Ergebnis, dass insbesondere in der Sekundarstufe II die Themen der Architektur und der gebauten Umwelt in allen Lehrplänen enthalten sind. Um das Thema Baukultur stärker im Unterricht zu verankern, müssen also die Lehrer selbst angesprochen werden. Ihre Unkenntnis, ihre Unsicherheit, vielleicht auch ihr Unwillen müssen überwunden werden, um das Thema stärker in den Schulen zu verankern. Dies erscheint von zentraler Bedeutung, weil diejenigen, die als Bauherren in Firmen oder in der kommunalen Selbstverwaltung über alle Baumaßnahmen im Hochbau als Nicht-Architekten entscheiden, auch zur Schule gegangen sind und ihre hier gelernten Erfahrungen in die Entscheidungen im späteren Berufsleben einbringen können.

8 Denkmalschutz

Der Denkmalschutz ist sicherlich am stärksten im Bewusstsein der Öffentlichkeit als Teil der Baukultur verankert. Historische Gebäude finden in der Bevölkerung große Zustimmung. Das Bestehende wird nicht

nur emotional als schützende „Heimat“ in einer zunehmend unsicher scheinenden Welt betrachtet, es erhält als stabiler Faktor in einem sich verändernden Umfeld neuen Stellenwert. Für die Identität und Attraktivität der Städte ist die kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz einzigartig und unverzichtbarer Bestandteil der Stadtkultur. Dem notwendigen Schutz wird durch vielfältige Maßnahmen Rechnung getragen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören in den Aufgabenbereich der Länder und werden durch Landesgesetze geregelt. Die Sicherung und Erhaltung der Kulturdenkmäler in Deutschland war und ist aber auch immer ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes. Aus verschiedenen Bundesprogrammen wurde von 1991 bis 2000 die Erhaltung von Kulturdenkmälern mit rund 3,2 Mrd. DM (3 Mrd. für die neuen Länder) gefördert. Aus dem Programm „Nationale wertvolle Kulturdenkmäler“ wurden z.B. von 1950 bis 2000 mit 374 Mio. DM 438 Kulturdenkmäler gefördert. Mit dem Sonderprogramm „Dach und Fach“ für örtlich oder regional bedeutsame Baudenkmäler in den neuen Ländern konnten von 1996 bis 2000 insgesamt 855 Baudenkmäler mit rd. 53,6 Mio DM gesichert werden.

Im Rahmen der Städtebauförderung werden Erhalt und Weiterentwicklung historischer Stadtkerne durch den Programmbereich „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vor allem in den neuen Bundesländern unterstützt; dies berücksichtigt, dass in Ostdeutschland etwa 30 Städte einen mittelalterlichen Stadtkern von internationaler Bedeutung haben und in rund 200 Städten Stadtteile mit nationalem Denkmalwert vorhanden sind. Seit 1991 hat der Bund für den städtebaulichen Denkmalschutz etwa 2,2 Mrd. DM bereitgestellt. Gemeinsam mit den entsprechenden Mitteln der Länder und Kommunen wurden seit 1991 etwa 5,5 Mrd. DM eingesetzt – in fast jeder vierten Stadt Ostdeutschlands.

Im Hinblick auf die zukünftig schwieriger werdenden Aufgaben ist die Frage zu klären, wie es neben staatlichen Hilfen auch privaten Stiftungen und anderen Organisationen erleichtert werden kann, die Bewahrung des baukulturellen Erbes im Sinne der erhaltenden Stadtentwicklung zu unterstützen. Schon jetzt tragen vielfältige Veranstaltungen für die Fachöffentlichkeit, die „Tage der Architektur“, der „Tag des offenen Denkmals“ oder auch die Leipziger Denkmalmesse („Europäische Messe für Denkmalpflege und Stadterneuerung“) mit ihrem neu eingeführten Jugendtag wesentlich dazu bei, das Bewusstsein für diese Aufgaben der Baukultur zu schärfen. Insgesamt wird eine Flankierung staatlicher Maßnahmen durch privates Engagement, die Einbeziehung der Bürger und der Vereine, immer wichtiger.

Denn während Bevölkerungszahl und öffentliche Budgets abnehmen, wächst der Umfang des Baubestandes und damit auch der von Erhaltungsaufgaben. Nicht von ungefähr wird daher auch die Frage, was „schützenswert“ und „denkmalwürdig“ ist, aktuell diskutiert.

Die Frage nach der Qualität eines Denkmals, nach dessen Definition muss im Interesse der notwendigen breiten Unterstützung des Denkmalschutzes immer wieder gestellt werden. Es geht um StadtInnenentwicklung, um eine ausgewogene Balance zwischen Altem und Neuem, zwischen Erhalten und Erneuern. Auch dies zeichnet Baukultur wesentlich aus.

9 Leistungen für Baukultur

Baukultur ist nicht etwas, das erst mit der Initiative Architektur und Baukultur im Jahr 2000 erfunden worden wäre. In den Satzungen der Architektenkammern zum Beispiel ist ihre Förderung gesetzlich vorgeschrieben. Andererseits darf man unter „Leistungen“ – nach der hier zugrunde gelegten Definition – auch nicht nur materielle Zuwendungen, Preise oder öffentliche Veranstaltungen verstehen: Qualität der Baukultur eines Landes ergibt sich aus dem Geflecht der Produktion von gebauter Umwelt und dem Umgang damit. Es gibt bereits heute eine Vielzahl von Beiträgen, um das Thema ins öffentliche Bewusstsein zu heben und die Realität des Bauens in den Verfahren zu verbessern. Diese Initiativen werden von vielen getragen – von privaten Stiftungen und einzelnen Bürgern, von den Berufsverbänden und freiwilligen Berufsvereinigungen, von Kommunen, Ländern und dem Bund. Nur: Es gibt auch Defizite. Um diese geht es in diesem Bericht.

Reine Auflistungen von „Leistungen der Baukultur“ hätten nur geringe Aussagekraft, denn Baukultur kann nicht einfach gemessen werden – zu ihr gehören ein ausgelobter Preis, ein kritischer Artikel in einer Zeitung, eine Verfahrensvorschrift, eine Bürgerinitiative zum Erhalt eines Gebäudes, ein Wettbewerb oder ein Gesetzestext. In den folgenden Hinweisen geht es um die Hervorhebung des Besonderen, dessen, was eine eigene Anstrengung darstellt, Baukultur ins allgemeine Bewusstsein zu bringen und zu fördern.

Vorab ist jedoch festzuhalten: Mit dem Bauplanungsrecht, der Städtebauförderung und Förderungen im Denkmalsbereich hat der Bund Rahmenbedingungen gesetzt, die insgesamt – im Zusammenwirken mit Regelungen und Förderungen auf Länderebene, den konkreten Planungsmaßnahmen der Gemeinden sowie privaten Leistungen und Initiativen (z.B. im Stiftungsbereich) – zu einem vergleichsweise

hohen Niveau bei Planungs- und Bauleistungen in Deutschland geführt haben. Nicht nur in bautechnischer Hinsicht, auch in der städtebaulichen Gestaltung, bei Ingenieurbauten und – in der Breite des Planungs- und Baugeschehens – auch bei Einzelgebäuden ist ein Standard verwirklicht, der nicht kleingeredet werden sollte. Aber das Spektrum vorhandener Leistungen ist bundesweit zu wenig sichtbar, wahrnehmbar, im Bewusstsein. Dies wird besonders auch im internationalen Vergleich deutlich. Vielleicht wird auch deshalb von vielen Seiten ein Unbehagen artikuliert. Im Hinblick auf Zieldefinition, Koordinierung und internationale Ebene (auch die der Exportförderung) wäre eine stärkere Koordinierung in diesem Bereich wünschenswert. Was mit der Einsetzung des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien angestoßen worden ist, findet für den Bereich der „Baukultur“ keine Entsprechung.

Dieses Defizit ist auch vom BMVBW erkannt worden, weshalb – und das scheint die wichtigste Maßnahme im Hinblick auf die Förderung der Baukultur zu sein – die Initiative Architektur und Baukultur aufgegriffen und gefördert wurde. Diese führt den bundesweiten öffentlichen Qualitätsdialog über Architektur und Baukultur und hat in Studien, Experten- und Bevölkerungs-Umfragen, rund 90 Tiefen-Interviews sowie über 30 Fachveranstaltungen und Beiträgen der Initiative-Partner eine Bestandsaufnahme erarbeitet. Die Bundesinitiative kann allerdings nur Anstoß sein. Entscheidend ist, dass der Impuls auch auf der Ebene der Länder und Gemeinden aufgenommen und vor Ort in konkrete Maßnahmen umgesetzt wird.

Die Initiative hat insofern – obwohl sie noch gar keine konkreten Empfehlungen gegeben hatte oder gar Maßnahmen initiieren konnte – in zweierlei Hinsicht Bemerkenswertes geleistet. Zum einen ist der Kreis der Initiative-Partner nicht nur auf den engen Architektenzirkel beschränkt, sondern bezieht von Beginn an die wichtige Arbeit der Bauingenieure, der bildenden Künstler und der Wirtschaft ein. Zum anderen hat allein die Existenz der Initiative anregend auch auf die anderen Ebenen staatlichen Handelns gewirkt, wobei ausdrücklich auf den konstruktiven Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei diesem Thema hingewiesen werden muss; es ist auch ein Stück „Baukultur“, wenn im Sinne des gemeinsamen Zieles gearbeitet wird. Einige Beispiele:

- In Sachsen-Anhalt hat der Ministerpräsident die Schirmherrschaft für eine Landesinitiative „Architektur und Baukultur“ übernommen, die 2001 gestartet ist und mit parlamentarischen Begegnungen, Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen die Öffent-

lichkeit, Politik und Wirtschaft auf die baukulturellen Aufgaben im Land hinweist und diese im Bewusstsein verankern will. Landesministerien, Verbände und regionale Körperschaften wirken mit. Themen sind u.a. Architektur in der Schule, als Wirtschaftsfaktor, öffentliches Auftragswesen und öffentlicher Bauherr, Denkmalpflege, Wohnungsbauentwicklung, Architektur-tourismus.

■ In Rheinland-Pfalz wird aufgrund einer Koalitionsvereinbarung ein „Runder Tisch Baukultur“ eingerichtet. Dieser soll einen breiten Dialog zwischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ermöglichen und ein Programm für Baukultur im Sinne eines ganzheitlichen, nachhaltigen Bauens für Rheinland-Pfalz entwickeln.

■ Für Mecklenburg-Vorpommern hat der Landesbauminister ein Grundlagenpapier der Landesregierung, der Architektenkammer, aller Landtagsfraktionen und der kommunalen Spitzenverbände zur Architektur und Baukultur vorgestellt. Seine Thesen sollen eine breite Debatte über Baukultur in der Öffentlichkeit anregen und fördern und die Bedeutung von Architektur und Baukultur als Standortfaktor ins Bewusstsein bringen. Auch die Frage der Übernahme eines „Rechts auf eine gute gebaute Umgebung“ als Staatsziel wird diskutiert.

■ Nordrhein-Westfalen hat ein Landesprogramm „StadtBauKultur NRW“ aufgelegt. Es bündelt Projekte und Förderungen im Bereich Städtebau, Wohnen und Kultur des Landes und ist auf mehrere Jahre angelegt. Bestandteile sind Veranstaltungen, Seminare und Symposien, Exkursionen, Einzel- und Pilotprojekte, Wettbewerbe, Vortragsreihen und Förderprogramme. Das Themenspektrum reicht von Solararchitektur, über Gestaltungsbeiräte, Stärkung des Wettbewerbswesens, Kunst und Bau, gesetzliche Rahmenbedingungen, Öffentlichkeitsarbeit, gebaute Umwelt in der Schule, internationalen Austausch, Eigenheimbau, Städtebauförderung, ein Programm für öffentliche Plätze, Lichtkonzepte, Sportstätten, Denkmalschutz, Stadtmarketing bis zu dem Projekt eines „europäischen Hauses für Stadtkultur“.

■ In Bayern fordert die Bayerische Architektenkammer den Freistaat zu einer förmlich festgelegten „Architekturpolitik in Bayern“ auf, die unter anderem die „Anerkennung von Architektur, Innenarchitektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur als entscheidende Elemente der Gestaltung einer gesunden und intakten Umwelt“ festschreiben soll.

Auf der Ebene der Kommunen, wo der größte Teil der staatlichen Bauleistungen durchgeführt wird, gibt

es ebenfalls eine große Zahl von gezielten Maßnahmen, die die Verbesserung der Qualität der gebauten Umwelt zum Ziel haben – man kann sie unmöglich aufzählen, zumal es keine Übersicht darüber gibt.

Ohnehin kann die „Initiative Architektur und Baukultur“ für die Kommunen und Regionen keine bindenden Empfehlungen, geschweige denn Vorschriften erlassen – nicht nur, weil es dagegen rechtliche Bedenken gibt, sondern weil es im Sinne wohlüberlegten baukulturellen Handelns falsch wäre. Die Bundesebene der Initiative funktioniert nur, wenn es auf allen anderen Ebenen baukulturellen Handelns andere, ergänzende Schritte gibt. Das Recht auf eigene Entscheidungen und Maßnahmen gehört geradezu zu den Voraussetzungen einer Baukulturpolitik, der wohlverstandene regionale Bezug ist Teil eines baukulturellen Selbstverständnisses.

10 Baukulturpolitik in Europa

Der Rat der Europäischen Union hat am 12.2.2001 eine Entschließung zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt verabschiedet (2001/C 73104), in der er die Bedeutung für Umwelt und Kultur unterstreicht und den Mitgliedstaaten empfiehlt, ihre Anstrengungen für die Sensibilisierung der Bauherren und Bürger zu verstärken, Besonderheiten architektonischer Dienstleistungen (als ökonomische und kulturelle Leistungen) zu berücksichtigen, Architekturqualität durch beispielhafte Maßnahmen bei den öffentlichen Bauvorhaben zu fördern und den Erfahrungsaustausch zu intensivieren. Schließlich fordert er die EU-Kommission auf, nach Wegen zu suchen, im Rahmen der Strukturfonds die architektonische Qualität stärker zu berücksichtigen.

Seit einigen Jahren ist das „Europäische Forum für Architekturpolitik“ gebildet, ein informelles Gremium von Kultureinrichtungen, Berufsverbänden und Regierungsvertretern, das auf Einladung des Landes, bei dem jeweils die EU-Präsidentschaft liegt, den Erfahrungsaustausch intensiviert.

Eine nationale Architekturpolitik gibt es insbesondere seit Beginn der neunziger Jahre in einer ganzen Reihe europäischer Staaten.

Österreich

Es gibt ca. 2.100 ausübende Architekten, eine Architektenkammer, 6 universitäre Ausbildungsstätten sowie Fachhochschulen, die sich zurzeit in der Gründungsphase befinden. Der Bundesstaat hat eine international beachtete nationale Architekturpolitik

entfaltet, gewachsen durch ein kulturelles Netzwerk engagierter Persönlichkeiten.

Seit 1992 gibt es in der „Kunstsektion“ des Bundes, etwa vergleichbar dem „Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und Medien“ in Deutschland (seit 1998), eine eigene Abteilung für Architektur und Design. Die Förderung wird mit einem Beirat aus drei renommierten Architektinnen oder Architekten abgesprochen.

Der Etat für Architektur beträgt zurzeit 1.600.000 Euro pro Jahr, das sind etwa 0,2 Euro pro Einwohner, die allein von der Kunstsektion zur Förderung der zeitgenössischen(!) Architektur aufgebracht werden. In Deutschland müssten auf Bundesebene entsprechend 16 Millionen Euro oder 32 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden – bei einer vergleichbaren staatlichen Struktur (Bundesstaaten) beider Länder: Damit werden vor allem die Programme der Architektur vermittelnden neuen Institutionen – Zentren und Häuser – gefördert. Aber auch Einzelprojekte von Architekten – Ausstellungsbeteiligungen, Kataloge, Reisen – werden subventioniert.

Weiterhin werden so genannte „Tische“ mit Stipendien für junge Architektinnen und Architekten gebildet, die in international renommierte Büros vermittelt werden. Der Staat sieht es also als seine Aufgabe an, die Internationalität der jungen Architekten zu fördern und hat damit im Hinblick auf den Export von Dienstleistungen und den guten internationalen Ruf der Architekten Erfolg. Das Außenministerium dokumentiert diesen in Vortragsreihen und Ausstellungen im Ausland.

In Österreich gibt es eine Architekturstiftung, die von regionalen Architekturforen und Institutionen sowie von Vereinigungen der Architekten auf Bundesebene getragen wird und auch international kooperiert.

Schweiz

Die Schweiz genießt derzeit einen außerordentlichen Ruf hinsichtlich ihrer Architektur, der auf die weltweite Tätigkeit von Herzog & de Meuron oder Peter Zumthor zurückgeht; die Tradition der Moderne durch das gesamte 20. Jahrhundert hindurch macht das Land gerade in der Sicht deutscher Architekten zu einem Garanten von Qualität. Dass das schweizerische Kritiker nicht unbedingt so sehen, lässt sich vor allem daraus ablesen, dass die Genannten ihre Architektur zunächst als den Versuch sahen, etwas gegen die übliche Architektur zu setzen.

Der zweite Aspekt, der die Schweiz für uns interessant macht, ist die Tatsache, dass auf kantonaler

Ebene über Wettbewerbsergebnisse oder die öffentlichen Kredite, die zu deren Bau erforderlich sind, abgestimmt werden kann. Diese Form direkter Demokratie ist nicht unmittelbar auf Deutschland übertragbar, aber als eine extreme Art der Bürgerbeteiligung interessant, denn das Ergebnis der Abstimmungen ist nicht eine – gerade in der Schweiz nahe liegende – Heimattümelei in der Architektur, sondern in vielen Fällen die außerordentliche Architektur, die wir dort kennen; offenbar wird der Bürger oft unterschätzt.

Die starke Kantonalisierung der Schweiz verhindert so etwas wie eine Architekturpolitik auf Bundesebene; es gibt keine dem BMVBW vergleichbare Institution, allerdings ein „Bundesamt für Kultur“, das ansatzweise dem Ressort des Staatsministers für Kultur und Medien entspricht. Dieses allerdings fördert nicht eine „Architektur-“ oder „Baukulturpolitik“, wie es in Österreich der Fall ist. Dass sich die genannten Architekten und zahlreiche andere international durchgesetzt haben, liegt also nicht an einer direkten staatlichen Förderung, sondern eher an der Ausbildung der Architekten, die immer noch einen hervorragenden Ruf genießt.

Schweden

In Schweden, wo traditionell große Baufirmen und große Architekturfirmen dominieren, wurde eine Architekturpolitik dezidiert gegen das Bauen der sechziger und siebziger Jahre formuliert.

In die Planungs- und Baugesetze, die Straßenbaugesetze und die Gesetzgebung für die Schienenwege wurden Klauseln eingearbeitet, die eine ästhetische Komponente in den jeweiligen Baumaßnahmen einfordern. Das scheint eine besonders wichtige Maßnahme gerade in ihrem umfassenden Anspruch zu sein, weil sie auch Straßen, Brücken und Eisenbahnen in die Betrachtung einbezieht und ein „Recht auf Schönheit“ in der gebauten Umgebung konstituiert!

1998 wurde ein Etat von 6 Millionen Kronen bis 2001 bewilligt, der dem Schwedischen Architekturmuseum in Stockholm für eine Kampagne zur Verfügung stand, mit der es ein „Jahr der Architektur“ und eine Architekturausstellung in Malmö 2001 organisieren und darüber informieren sollte.

In Schweden ist es also ohne größeren finanziellen Aufwand, aber durch eine auf viele Institutionen einschließlich der Schulen und Hochschulen durchgreifende Kampagne (die bei einem Zentralstaat einfacher ist) gelungen, das Thema „Qualität der gebauten Umgebung“ im Bewusstsein zu verankern. Bei aller staatlichen Verschiedenheit kann man Grundzüge

der Politik direkt übernehmen: durch entsprechende Gesetzesklauseln Bewusstsein schaffen; durch eine landesweit propagierte Bauausstellung (oder ähnliche „Events“) Werbung machen. Eine besondere Maßnahme ist die „Wahl von Bauwerken des Landes“ aus den letzten 50 Jahren.

Niederlande

Niederländische Architektur – das ist in Deutschland ein Synonym für einen schier unablässigen Strom junger, phantasievoller, neuer Tendenzen und Namen.

Die Regierung gibt seit einigen Jahren so genannte „Notas“ heraus, in denen wichtige Architektur- oder Raumordnungsprobleme angesprochen werden. Diese legen so etwas wie die „Grundzüge der Politik“ fest. Ebenfalls für das ganze Land ist der „Rijksbouwmeester“ zuständig, ein (ehrenamtlicher) Posten eines Architekten, der eine Art „Supervisor“ der allgemeinen Entwicklung ist.

Das NAI als weltweit größtes Architekturmuseum und -institut in Rotterdam bildet dazu den kulturellen Hintergrund. Es ist als private Stiftung organisiert, hängt aber finanziell vom Staat ab (rund 170 Mitarbeiter gegenüber 23 beim Deutschen Architekturmuseum!). Es ist Ort der Archive, großer Ausstellungen, der Schulung von ca. 1.500 Jugendlichen und Kindern im Monat, für die demnächst ein Flügel angebaut wird, und Ort der Auseinandersetzung. Die Gewichtung der einzelnen Teile hängt stark von der Person des Direktors oder der Direktorin ab.

Der „Stimuleringsfonds voor Architectuur“ ist die staatlich finanzierte Agentur für die gesamte Bandbreite der Architektur- und Architektenförderung; er wird durch den „Fonds voor Beeldende Kunst, Bouwkunst en Vormgeving“ ergänzt, der besonders die jungen Architekten mit Ausbildungsförderung, Startstipendien oder Subventionen für Präsentationen und Veröffentlichungen fördert.

Auf kommunaler Ebene gibt es die Architekturzentren „Architectuur Lokaal“ (35 über das ganze Land verteilt), die sich nicht nur auf die Präsentation lokaler Architektur beschränken, sondern auch auf die Bauherren Einfluss zu nehmen suchen.

Die „Welstandtoezicht“ hat die historische „Schönheitskommission“ ersetzt, ist aber immer noch ein Gremium, das sich mit der ästhetischen Seite von Architektur befasst: Laut Wohnungsbaugesetz muss jedes Bauvorhaben auf seine ästhetische Qualität hin geprüft werden. Hinzu kommen Gestaltungsbeiräte in den Kommunen („welstand commissies“).

Die Summe aller Maßnahmen führt zu der viel gelobten „niederländischen Baukultur“, die auf großem Vertrauen in Individualität und Phantasie junger Architekten aufbaut – und dieses durch strenge Vorschriften, besonders in der Bau- und Verfahrenstechnik, kontrolliert. Die Niederlande streben an – aus Einsicht in die Bedeutung der Bürgerakzeptanz von Planung –, insgesamt 1 Euro pro Einwohner für die Förderung von Architektur und Raumplanung zu investieren. Auf einen weiteren Punkt ist allerdings auch hinzuweisen: Die Niederlande führen nur ganz wenige anonyme Wettbewerbe durch; üblich sind Workshops oder nicht-anonyme Beauftragungen mehrerer Architekten, die häufig in Teams mit der Bauwirtschaft agieren. Es geht also auch so.

Frankreich

„Architektur ist ein Ausdruck von Kultur. Architektonische Kreativität, die Qualität von Gebäuden, ihre harmonische Einfügung in die Umgebung, ihr Respekt vor den natürlichen und städtischen Landschaften wie auch für das architektonische Erbe liegen alle im öffentlichen Interesse“, so steht es im französischen Architekturgesetz aus dem Jahre 1977. Das Motiv, ein solches zu schaffen (und damit das wohl älteste in Europa) war zum einen die Kritik an Städtebau und Architektur der Nachkriegszeit. Zum anderen war es der Wunsch nach in Bauten ausgedrückter staatlicher „Grandeur“, der Staatspräsidenten wie Georges Pompidou, Giscard d'Estaing und besonders François Mitterrand beflügelte. Das dritte Motiv ist das Bestreben, Architektur als Ausdruck französischer Kultur und aus wirtschaftlichen Gründen zu exportieren.

Heute besitzt Frankreich eine umfassende Gesetzgebung in Bezug auf Wettbewerbe und die Qualität öffentlicher Bauten, außerdem ein weit entwickeltes System von Institutionen zur Förderung differenzierter architektonischer Ziele. Als Einschränkung muss man darauf hinweisen, dass der private Bausektor davon weitgehend unbeeinflusst geblieben ist und die Identifikation der Regierenden mit der Architektur ein Starsystem bei den Architekten gefördert hat, das für das normale Bauen eher unproduktiv ist.

Dennoch gibt es einige auch für Deutschland vorbildliche Einrichtungen und Verfahren. Zum einen wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen starken Einfluss auf die Gesetzgebung mit dem Ziel der Förderung qualitativvoller Architektur hat. Sie fungiert nicht nur als internes Beratergremium, sondern veranstaltet auch Ausstellungen.

Schon seit dem Gesetz von 1977 gibt es die „Centres d'Architecture, d'Urbanisme et de l'Environ-

ment“ (CAUE), die als dezentralisierte Architekturzentren fungieren. Sie stellen auf regionaler und kommunaler Ebene die Verbindung zur allgemeinen Öffentlichkeit durch Information und Beratung her. Letztere steht den Kommunen und privaten Bauherren kostenlos zur Verfügung. Diese Zentren werden – ein besonders interessanter Gedanke – durch einen Prozentsatz auf die Abgaben finanziert, die zur Erlangung einer Baugenehmigung gezahlt werden müssen. Die „Architectes et Maître d'Ouvrage“ (AMO) dient ähnlichen Zwecken.

Von deutschen Architekten, die im Ausland bauen, wird die starke Förderung der französischen Kollegen durch die „Architectes français à l'export“ (AFEX) als vorbildlich angesehen. Das ist eine Vereinigung aller Bauprofessionellen – auch der Bauwirtschaft! –, die ihre Mitglieder in jeder Hinsicht im Ausland berät und fördert. Auch die französischen Auslandsvertretungen arbeiten in dieser Hinsicht vorbildlich.

Schließlich wird zurzeit an einer „Stadt der Architektur“ („Cité de l'Architecture et du Patrimoine“), gearbeitet, die in einem Flügel des Palais Chaillot in Paris auf immerhin 23 000 qm untergebracht wird. Das Bemerkenswerte dieser Einrichtung aus Museum und Archiv, öffentlicher Architekturbibliothek und Dokumentationszentrum wird die enge Verbindung von historischer und zeitgenössischer Architektur sein, die den Gegensatz im öffentlichen Bewusstsein tendenziell aufheben kann, der auch die französische Öffentlichkeit prägt – „historische Architektur ist schön, moderne hässlich“.

Finnland

Seit 1998 gibt es in Finnland eine in 24 Punkten artikulierte staatliche Architekturpolitik.

Wie schon daraus hervorgeht, dass das Unterrichtsministerium Mitinitiator ist, gibt es in Finnland einige Besonderheiten: Zum einen ist eine „gute gebaute Umwelt“ als Staatsziel in der Verfassung verankert. Zum anderen wird sehr viel Wert auf die Beteiligung der Bürger gelegt. Schließlich – und das ist beinahe das Wichtigste – wird festgestellt, dass die Bürger nicht nur das Recht auf eine gute gebaute Umwelt haben, sondern auch die Pflicht, sich an deren Schaffung und Pflege zu beteiligen. Das aber können sie nur, wenn sie auch Kenntnisse haben!

Deshalb wird in dem Programm auch sehr viel Wert auf diesen Punkt gelegt; der Beschluss 12 bringt die Architekturausbildung in den allgemeinen Unterricht ein, Beschluss 13 lautet:

„Das Unterrichtsministerium prüft die Möglichkeiten,

die Architekturausbildung im Rahmen der Erwachsenenweiterbildung zu entwickeln, damit die Handlungsfähigkeit des Bürgers, auf die seine Umgebung betref-fenden Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen, verbessert wird.“

Und der Beschluss 14 schließlich konstatiert:

„Den Entscheidungsträgern, gewählten Vertretern und Repräsentanten der Kommunen werden Fortbildungsangebote im Bereich von Architektur und Umwelt gemacht.“

Die finnischen „Beschlüsse“ sind also nicht deshalb so weit reichend, weil sie besondere Maßnahmen ergreifen, sondern deshalb, weil sie konsequent zu Ende denken, was getan werden muss, das Ziel zu erreichen.

Bei den Maßnahmen, die in der Regierungspolitik konkret vorgeschlagen werden, gehört auch die Einrichtung eines „Regionalarchitekten“, den es bereits in Ansätzen gab. Das ist ein seitens der öffentlichen Hand eingesetzter Architekt, der gerade in kleinen Kommunen die „architektonische Fachkapazität“ erhöht und „als Fachberater für Architektur und Kulturlandschaft“ Ansprechpartner für alle Bürger ist.

Fazit

Der kurze Länderbericht zeigt in drei Punkten Gemeinsamkeiten:

Zum einen ist der Ausgangspunkt für die Entwicklung einer staatlichen Architekturpolitik in allen Ländern ein Unbehagen über den Stand der gebauten Umwelt. Besonders die ursprünglich als besondere soziale Errungenschaft gefeierten Wohnbauten und -siedlungen der sechziger und siebziger Jahre werden inzwischen kritisch betrachtet und begründen den Ruf nach einer anderen Architektur.

Zum anderen ist die traditionelle Rolle des Architekten als Künstler-Entwerfer, der die Geschicke auf dem Bau bestimmt, überall im Umbruch begriffen und wird von verschiedenen Entwicklungen bedroht, die seine Kompetenzen beschneiden.

Zum Dritten schließlich ist es – mit Ausnahme Finnlands – überall das politische Ziel, die Architektur ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und ihre Qualität zu verbessern; außer in Finnland, wo von der „gebauten Umgebung“ explizit die Rede ist, werden Orts- und Regionalplanung, Landschaftsplanung und Ingenieurwesen nicht ausdrücklich erwähnt. In der Einbeziehung der planenden Berufe und der gesamten Infrastruktur besteht daher die besondere Chance für eine eigenständige und weiterführende Baukulturpolitik für die Bundesrepublik Deutschland!



Empfehlungen und Maßnahmen

Die Analyse des Statusberichtes zur Baukultur zeigt zahlreiche positive Elemente des Bauwesens und des Umgangs damit in der Bundesrepublik, aber auch eine Reihe von Gefährdungen und Schwachstellen. Insgesamt besteht eine wesentliche Aufgabe darin, das Verständnis für Qualität und die Bedeutung der gebauten Umwelt ins allgemeine Bewusstsein zu bringen.

Die an der Initiative Architektur und Baukultur Beteiligten wollen sich für eine gebaute Umwelt engagieren, die für alle Bürgerinnen und Bürger noch stärker und an jedem Ort erfahrbar wird, mit dem sie sich identifizieren können. Die Initiative-Partner sehen die große Chance dafür in der Thematisierung auf Bundesebene, die den Fragen eine größtmögliche Aufmerksamkeit gibt. Auch auf den anderen Ebenen der Akteure kann viel geleistet werden. Um das zu erreichen und um alle Beteiligten besser in die Lage zu versetzen, für ihren Bereich die Situation zu verbessern, wurden die folgenden Empfehlungen entwickelt. Diese sind nicht abgeschlossen; sie bilden einen Zwischenstand ab. Aber die Diskussion muss weiter gehen!

Was der Staat leisten sollte

Europa

Auf europäischer Ebene sollte der Bund die Entschließung der EU vom 12.2.2001 zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt aufgreifen und aktiv unterstützen. In diesem Rahmen sollten Wirtschaftsförderung und internationaler Erfahrungsaustausch intensiviert werden. Der Bund kann hier unter Einbeziehung von Architekten-, Ingenieur- und Bauwirtschaftsverbänden im Sinne der Qualität der gebauten Umwelt neue Akzente setzen, die deren Bedeutung für alle Bürger, ihre Umwelt und Kultur betonen.

Die Mitarbeit auf den verschiedenen europäischen Plattformen (Europäisches Architekturforum, Europäische Planerbiennale, Biennale Venedig, EUROPAN-Wettbewerbe etc.) sollte – zusammen mit den bundesweit tätigen Berufsverbänden – verstärkt fortgesetzt werden. Mit der Realisierung der hier vorgelegten Maßnahmen als Baukultur-Politik kann sich die Bundesrepublik Deutschland international auf diesem Gebiet mit neuem Selbstbewusstsein und eigenen Impulsen einbringen. Besonders wichtig auf der europäischen Ebene ist es auch, Tendenzen entgegenzuwirken, die den Wettbewerb von Ideen nur auf der Grundlage von Kosten entscheiden wollen.

Export

Da Planungsleistungen Exportartikel mit erheblichen Auswirkungen auch auf den inländischen Arbeitsmarkt sind, sollte sich die Bundesregierung zu einer verstärkten Förderung von Planungsdienstleistungen auf inter-

nationaler Ebene entschließen. Zu diesem Zweck sollten die Auslandsvertretungen und Außenhandelskammern ebenso wie die international agierenden Kulturinstitute (ifa, Goethe-Institute) einbezogen werden. Dabei geht es nicht um einen fragwürdigen „Baukultur-Export“, sondern um den Transfer von Umweltstandards und Dienstleistungskompetenz, die in Deutschland in hohem Maße vorhanden sind.

Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der betroffenen Ministerien ist dabei Voraussetzung. Die Außendarstellung der Bundesrepublik als Land von Kreativität und Kompetenz, die sich in herausragenden Planungs- und Bauleistungen niederschlägt, ist als Imagefaktor weit über den eigentlichen Bausektor hinaus von erheblicher Bedeutung.

Förderung

Die Bundesregierung sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, die steuerlichen Förderungen im Bauen an Qualität sichernde Bedingungen im Sinne einer Förderung der Baukultur zu knüpfen.

In diesem Zusammenhang sollte sie prüfen, inwieweit aufkommensneutrale Steuerregelungen möglich sind, die generell eine längere Lebensdauer baulicher Anlagen privater Bauherren fördern sowie den Denkmalschutz und den Erhalt historischer Bausubstanz unterstützen.

Außerdem sollte geprüft werden, ob in Form einer modifizierten Sonderabschreibung die „Stadterweiterung nach innen“ (Innenentwicklung) gefördert und so die Ausweitung der Siedlungsfläche gebremst werden kann.

Forschung

Die zukünftigen gesellschaftlichen Veränderungen haben weit reichende Auswirkungen auf das Bauen. Präzise Vorhersagen über die Folgen sind jedoch zur Zeit nicht möglich. Daher hat der Staat die Aufgabe, diese Zusammenhänge kontinuierlich zu beobachten und entsprechende Forschungsvorhaben zwischen Sozial- und Raumwissenschaften zu fördern.

Ressortforschungsprogramme, wie der experimentelle Wohnungs- und Städtebau, sind stärker an Zukunftsfragen mit Bezug zum Thema Baukultur auszurichten.

Für die Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird ein Schwerpunkt „Baukultur“ empfohlen.

Nachwuchs

Generell sollte eine gezielte Förderung von Forschungsprojekten für junge Architekten, Ingenieure, Planer, bildende Künstler angestrebt werden. Deren Ergebnisse sollten in angemessener Form auch öffentlich bekannt gemacht werden (Unterstützung von Publikationen oder Präsentationen).

Die Förderung von jungen Architekten und Planern ist zu verstärken, um deren kreatives Potenzial in die Gestaltung der gebauten Umwelt einzubeziehen. Die frühzeitige Selbständigkeit junger Planer („Start Ups“) schafft zudem Arbeitsplätze auch für andere. Die Förderung geschieht nicht nur über (bereits vorhandene) Preise, sondern auch über Reise- und Arbeitsstipendien, die bestimmte, vorher definierte Arbeitsergebnisse erbringen müssen. Auch die EUROPAN-Wettbewerbe sollten in diesem Zusammenhang genutzt werden.

Ein bestimmter Prozentsatz der Investitionssummen für Bauten des Bundes sollte gezielt als Aufträge an junge Architektur- und Ingenieurbüros über begrenzt offene Wettbewerbe vergeben werden.

Öffentlichkeit

In Zusammenarbeit zwischen BMVBW, BKM, Bundesministerium für Finanzen (BMF) und Deutscher Post sollte eine jährliche Briefmarkenserie mit prämierten Bau- und Planungsleistungen herausgegeben werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, den Deutschen Bundestag über die in diesem Bericht dargestellte Lage der Architektur und Baukultur in Deutschland und die Empfehlungen hierzu zu unterrichten, damit dieser sich damit befassen und darüber diskutieren kann.

Wenn im Ergebnis dieser Diskussion die hohe Bedeutung bestätigt wird, die die Gestaltung der gebauten Umwelt und die Qualität der Baukultur für alle Bürger besitzen, dann sollte überlegt werden, ob und in welcher Form ein Recht auf eine gut gebaute Umgebung als Staatsziel formuliert wird.

Was die öffentlichen Bauherren leisten sollten

Vorbild

Die öffentliche Hand – Bund, Länder und Gemeinden – hat eine besondere Verpflichtung, im Sinne der Baukultur mit gutem Beispiel voranzugehen und als Vorbild zu wirken. Die öffentlichen Bauherren handeln im ideellen Auftrag der Allgemeinheit. Daher sind sie bei den Planungs- und Baumaßnahmen in besonderem Maße neben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu Gestaltqualität, Verfahrensqualität, zur Nutzbarkeit von gebauter Umwelt und zu deren Nachhaltigkeit verpflichtet.

Baukultur ist, soweit es die öffentliche Hand betrifft, mindestens ebenso sehr Sache der Länder und der Kommunen wie des Bundes. Das BMVBW sollte die Zusammenarbeit mit diesen im Hinblick auf das gemeinsame Ziel bei unterschiedlichen Ansätzen stärken.

Kompetenz

Die Fähigkeit zur eigenen, leistungsfähigen Planung – für Neuplanungen und bestandserhaltende Maßnahmen – in der öffentlichen Bauverwaltung muss beibehalten werden. Dabei geht es nicht um Bestandsicherung eines Verwaltungsapparates, sondern um die Wahrnehmung der wichtigsten hoheitlichen Interessen als Bauherr für die Bürger. Auch private Bauherren, Investoren und Planer brauchen Partner, die private Interessen mit denen der Gemeinschaft in Übereinstimmung zu bringen vermögen. In der Zusammenarbeit zwischen privaten Großinvestoren und Kommunen müssen letztere in Wahrnehmung ihrer Planungshoheit in besonderer Weise auf die Durchsetzung baukultureller Ansprüche achten.

Besonders dann, wenn die Vergabe von Bauaufgaben der öffentlichen Hand im Einzelfall an private Investoren mit anschließendem Leasing bzw. Anmietung vergeben werden, müssen die öffentliche Bauherrenfunktion und baukulturelle Standards sichergestellt werden. Projekte der Public-Private-Partnership sind nicht nur an den Gesamtkosten über die Dauer des Bauvorhabens, sondern auch daran zu messen, ob sie zu Lasten des öffentlichen Raumes oder der finanziellen Ressourcen künftiger Generationen gehen.

Wettbewerb

Der Bund hat in Zusammenarbeit mit den Ländern, Kammern und Verbänden die Grundsätze und Richtlinien für die Durchführung von Wettbewerben geschaffen (GRW 95). Der Bund hat sich im Hochbaubereich zur Durchführung von – in der Regel offenen – Wettbewerben verpflichtet.

Eine entsprechende Selbstverpflichtung sollten Länder und Kommunen eingehen, soweit das nicht bereits geschehen ist. Ferner sollte geprüft werden, ob und in welcher Form die Bürger als Betroffene der Baumaßnahmen an den Wettbewerbsentscheidungen beteiligt werden können.

Generell sollten möglichst bei allen öffentlichen Planungs- und Baumaßnahmen, bei denen das grundsätzlich möglich ist – Hochbau-, Tiefbau-, Landschaftsbau – Wettbewerbe interdisziplinär ausgeschrieben oder vergleichbare konkurrierende Verfahren gewählt werden. Die Wettbewerbsentscheidung darf sich nicht ausschließlich an den Kosten einer Maßnahme orientieren, sondern muss planerische, ingenieurmäßige, ökologische und gestalterische Aspekte einbeziehen.

Plakette

Die Verantwortung der einzelnen Bauherren und Planer für die Qualität der gebauten Umwelt ist zu stärken und besser erkennbar zu machen. Zu diesem Zweck sollte jede Baumaßnahme mit einer sichtbaren Plakette gekennzeichnet werden, die Bauherren, Entwurfsverfasser, Baufirma und Entstehungsjahr nennt.

Kunst

Im Hinblick auf die Kunst im öffentlichen Raum und am Bau hat die öffentliche Hand mit der früheren Regelung 2% Prozent der Bausumme für Kunst am Bau modellhafte Wirkungen erzielt. Diese 2%-Regelung sollte, bezogen auf die Gesamtsumme der Bauvorhaben des Bundes, wieder eingeführt werden. Dabei müsste geprüft werden, wie dieser Ansatz in geeigneter Art und Weise – z.B. durch eine Ausweitung auf transitorische und maßnahmenungebundene Kunstprojekte im öffentlichen Raum – auf heutige Anforderungen übertragen werden kann. Ein Kunstbeirat sollte bei der Einbeziehung der bildenden Kunst beraten. Auch in diesem Bereich sind Wettbewerbe der Einzelvergabe vorzuziehen.

Was die Kommunen leisten sollten

Gestaltwille

Unabhängig von Größe oder Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden bleibt die Kommune Ort der Auseinandersetzung über die res publica. Dazu zählt auch deren gebaute Form, die das Selbstverständnis der Gemeinde ausdrückt und sinnlich erfahrbar macht. In der heutigen Gesellschaft, die zunehmend durch Partikularinteressen geprägt wird, muss die Auseinandersetzung über die sinnlich-anschauliche Form der Kommune, ihre bauliche Gestalt als Ausdruck von Baukultur besonders gepflegt werden.

Öffentlicher Raum

Die Veränderung des öffentlichen Raumes muss intensiv beobachtet werden. Einerseits gibt es die Nachfrage eines zahlungskräftigen Bevölkerungsteils nach „halbprivaten“ Stadträumen. Auf der anderen Seite steht die grundgesetzliche Verpflichtung des Staates, möglichst gleichwertige Lebensbedingungen für alle zu schaffen. Eine räumliche Separierung von wohlhabenderen und ärmeren Stadtbürgern muss ebenso vermieden werden wie Zugangsbeschränkungen zu ehemals öffentlichen Stadträumen.

Innenentwicklung

Die Inanspruchnahme der noch verbliebenen freien Siedlungsflächen muss im ökologischen Interesse gebremst werden. Vielmehr sind die Kommunen aufgefordert, in Kooperation mit den Eigentümern und potenziellen Investoren nicht mehr benötigte, innerstädtische Flächen (Militär, Industrie, Häfen, Bahn etc.) im Interesse der Innenentwicklung zu aktivieren.

Gewerbegebiete

Ein besonderes Problem stellen die Gewerbegebiete am Stadtrand dar, für die gestalterische und baukulturelle Aspekte anscheinend weniger gelten. Baukultur ist aber ein ganzheitliches Thema, das auch auf die Gewerbebauten zu beziehen ist. Daher sollten die Kommunen prüfen, welche Regeln für diese gelten sollen und ob nicht ein großer Teil gewerblicher Nutzungen auf innerstädtische Brachen umgeleitet werden kann, um dort die Nutzungsmischung zu fördern.

Bürgerbeteiligung

Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ist verfassungsgemäß. Angesichts zunehmender Partikularinteressen stellt sich jedoch die Frage nach einer angemessenen Beteiligung der Bürger an der Meinungsbildung neu. Eine verbesserte Bürgerbeteiligung verlangt von den professionellen Planern, von Politik und Verwaltung eine verständliche Sprache der Darstellung und die Bereitschaft, sich auf die Diskussion einzulassen.

Alle wichtigen Planungs- und Bauvorhaben öffentlicher und privater Bauherren sollten öffentlich zur Diskussion gestellt, d.h. auch so aufbereitet werden, dass sie für alle Interessierten verständlich sind.

Die Befragung der Bürger zu den Planungsergebnissen sollte stärker zugunsten einer Beteiligung an der Zielformulierung erweitert werden. Um dafür die beste Lösung zu finden, sind wissenschaftlich begleitete Modellversuche sinnvoll.

Planungen, die auf breite Akzeptanz bei den Bürgern setzen, müssen alle Akteure in der Kommune einbinden; sie setzen den Willen zum Konsens voraus. Prozessorientierte Kooperationsformen haben jedoch nur dann Erfolg, wenn der Prozess ergebnisoffen geführt wird.

Beratung

Den Kommunen wird die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums aus ehrenamtlich tätigen Architekten, Ingenieuren, Denkmalpflegern, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten als Gestaltungsbeirat vorgeschlagen. Zumindest sollte aber ein Stadtbaumeister oder Regionalbaumeister ernannt werden, der für die jeweilige Stadt oder Region beratend tätig ist und dem jede größere Bau- und Landschaftsarchitekturmaßnahme vorgelegt werden muss.

Eine Architekturberatung – vergleichbar der Verbraucherberatung durch die Verbraucherverbände – sollte als direkter Ansprechpartner für die Bürger und die privaten Bauherren eingerichtet werden. Das gilt sinngemäß auch für das Bauingenieurwesen, die Stadtplanung, Freiraumplanung und denkmalpflegerische Maßnahmen.

Ein Internetportal, von dem aus alle mit dem Bauen befassten Institutionen der Kommune oder Region erreicht werden können und das für die diskursive Auseinandersetzung der Bürger zur Verfügung steht, sollte eingerichtet werden.

Was die privaten Bauherren leisten sollten

Verantwortung

Private Investitionen sind für die Kommunen wirtschaftlich notwendig und in vielen Fällen Beleg für die Identifikation des privaten Bauherrn mit seiner Stadt. Die Baufreiheit ist ein hohes Gut. Die privaten Bauherren sollten

jedoch immer im Sinn haben, dass ihre Investitionen auch öffentliche Interessen berühren, insbesondere auch in gestalterischer Hinsicht und im Hinblick auf die Nutzung.

Daher wird den privaten Bauherren generell empfohlen, sich über die hier bestehenden Möglichkeiten gezielt zu informieren und fachlich beraten zu lassen. Vor allem im Umgang mit bestehender Bausubstanz und dem Denkmalschutz ist erhöhte Sensibilität für die gebaute Umwelt erforderlich.

Auch die privaten Bauherren kleinerer Projekte (z.B. Einfamilienhäuser) haben eine baukulturelle Verantwortung – auch ihre Bauten sind Teil des öffentlichen Raumes. Wer historische Stadträume wegen ihrer harmonischen Gestaltung bewundert, sollte diesen Anspruch auch für seine eigenen Baumaßnahmen akzeptieren.

Wettbewerb

Für möglichst viele Vorhaben – insbesondere mit stadtbedeutsamen Dimensionen und an exponierten Orten – sollten die privaten Bauherren konkurrierende Planungsverfahren (Wettbewerbe) durchführen. Ihnen sollte bewusst sein, dass diese in der Regel weder die Planungen verteuern noch sie verzögern. Im Gegenteil verbessern qualitätvolle alternative Planungen und hohe Gestaltqualitäten die wirtschaftliche Grundlage von Baumaßnahmen und ihre Akzeptanz in der Stadt.

Nachhaltigkeit

Eine qualitätvolle Baukultur und wirtschaftliches Handeln ergänzen einander. Wirtschaftliches Denken beweist sich nicht an den Erstellungskosten einer Baumaßnahme, sondern an ihren Gesamtkosten über den Zeitraum bis zum Abriss. Analog zum Leitfaden nachhaltiges Bauen des BMVBW mit der Verpflichtung, über Bauvorhaben anhand der Kosten über die gesamte Lebensdauer eines Projektes zu entscheiden, sollten sich auch die privaten Bauherren auf ein langfristiges wirtschaftliches Denken umstellen.

Plakette

Die privaten Bauherren sollten sich zu ihrer baukulturellen Verantwortung bekennen, indem sie ihre Bauten analog zur öffentlichen Hand mit einer Plakette kennzeichnen, die Bauherrn, Entwurfsverfasser, Baufirma und Entstehungsjahr nennt. Gegebenenfalls ist eine solche obligatorische Kennzeichnung privater Baumaßnahmen förmlich zu regeln.

Was die Planer und ihre Berufsvertretungen leisten sollten

Berufliches Selbstverständnis

Das deutsche System der Berufsordnung für planende Berufe in den Kammern und eine gesetzlich festgelegte Gebührenordnung sowie das Selbstverständnis der Planer als Mittler zwischen Bauherrn und Bauwirtschaft haben sich bewährt. Allerdings sagt die Berufsordnung allein weder etwas über das Niveau der Baukultur eines Landes noch über die Planungsqualität oder über das Ansehen der Planer im Ausland aus.

Ein Baukultur-Eid nach dem Vorbild des Hippokratischen Eides in der Medizin wird als ein geeignetes Mittel angesehen, jede einzelne Planerin und jeden einzelnen Planer auf die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu verpflichten. Den Berufsverbänden wird die Bildung einer Arbeitsgruppe empfohlen, die den Wortlaut und das Verfahren dazu erarbeitet.

Vermeehrt sollten sich die Planer als Dienstleister verstehen, d.h. auch als Fachleute, die sich den Nicht-Fachleuten gegenüber verständlich ausdrücken. Die beratende Funktion ist deutlich stärker auszubauen – nicht in jedem Fall ist die Lösung eines Problems ein Haus!

Die Arbeit im Team gleichberechtigter Partner ist – gerade für die Architekten – notwendig und muss erlernt werden. Das Bild vom einsamen Künstler, das an den Hochschulen oft noch das Image der Architekten prägt, ist überholt, die Bewunderung der niederländischen Architektur sollte sich auch auf deren Strukturen in diesem Punkt beziehen!

Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer sollten gemeinsam daraufhin arbeiten, nicht nur den Wettbewerb an sich zu stärken, dem sich die Planer unter erheblichem Kostenaufwand stellen, sondern verstärkt interdisziplinäre Wettbewerbe und Gestaltungswettbewerbe beim Bau von Verkehrsstraßen, Brücken und anderen Ingenieurbauten einzufordern, denn ein verantwortungsvoller Umgang mit solchen Bauwerken prägt die Baukultur ebenfalls. Der Wettbewerb auf diesen Gebieten befördert durch die angebotenen Alternativen auch technische Innovation als Voraussetzung für Energie-, Material- und Kosten sparende Lösungen.

Das Angebot von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen durch Kammern und Verbände ist bereits heute groß, sollte aber regelmäßig den aktuellen Anforderungen angepasst werden, z.B. Bauen im Bestand. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollten auch für den Laien nachvollziehbar gemacht werden, z.B. durch Zertifizierungen.

Export

Bei der Verbesserung der Wettbewerbsposition der Planer im Ausland können sie politische Unterstützung erwarten. Sie müssen selbst aber ihre Eigeninitiative verstärken und konzertierte Akquisitionsschritte entfalten. Dazu gehören

- eine Sensibilisierung für Anforderungsprofile im Ausland,
- die Bildung projektbezogener Arbeitsgemeinschaften bzw. von Teams für einen Auftritt als Komplettanbieter,
- die Bildung einer Agentur ähnlich der französischen AFEX, in der auch die Bauwirtschaft als Partner vertreten ist.

Öffentlichkeit

Da die Sensibilisierung der Bürger für die Qualität von gebauter Umwelt über das Bildungssystem langfristig angelegt ist, sollten zusätzliche Maßnahmen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung ergriffen werden. Ein von den Verbänden gemeinsam veranstalteter jährlicher „Tag der Baukultur“ soll allen Bürgern die Vielfalt und Bedeutung von Baukultur als Gestaltqualität, Verfahrensqualität, Nutzbarkeit von gebauter Umwelt und ihrer Nachhaltigkeit bewusst machen.

Es sollte angestrebt werden, die verschiedenen, von zahlreichen Verbänden und Organisationen ausgelobten Preise wirkungsvoll gebündelt zu vergeben. Sie sollten in besonderen Veranstaltungen (nach dem Vorbild einer Oscar-Verleihung) medienwirksamer als bisher inszeniert werden. Dabei geht es nicht darum, die Vielfalt der Würdigungen einzuschränken, sondern eine öffentlich stärker wirksame Spitzenveranstaltung durchzuführen.

Dieser „Event“ sollte auch als Plattform für einen neuen Preis verschiedene Kategorien „Bauten/Planungen/Ingenieurleistungen des Jahres“ genutzt werden (die als Motiv der genannten Briefmarkenserie veröffentlicht würden).

Um die Präsenz der Baukultur in den Medien zu stärken und dadurch die Bürger besser zu informieren, sollte ein hoch dotierter Medienpreis für Journalisten ausgelobt oder die vorhandenen aufgewertet und von den Verbänden gemeinsam verliehen werden. Außerdem wird eine verbandsübergreifende Arbeitsgruppe empfohlen, die eine Verstärkung der Medienpräsenz des Themas Baukultur initiiert und die Medien fachlich berät. Zu der erforderlichen Qualifizierung der Journalisten können Kammern und Verbände mit geeigneten Angeboten beitragen.

Als eine erste, sehr öffentlichkeitswirksame Aktion der Verbände bietet sich (nach schwedischem Vorbild) an, in einem mehrstufigen Auswahlverfahren vor Ort, über die Landesebene bis zur Ebene des Bundes zehn „schönste Bauwerke der letzten 50 Jahre“ von einem „Architekturparlament“ wählen zu lassen.

Was die Bauwirtschaft leisten sollte

Die Bauwirtschaft macht zur Zeit einen schmerzhaften Schrumpfungsprozess durch. Es ist davon auszugehen, dass das Bauen auch in Zukunft nicht wieder frühere Quantitäten erreichen wird. Ein Ausweg kann nur in einer höheren Qualität des Angebotes liegen, das sich auszeichnet durch

Innovation

- die Entwicklung, Herstellung und den Gebrauch ökologisch sinnvoller Werkstoffe und Konstruktionen,
- die Innovation in den bautechnischen Abläufen,
- die Bereitschaft zur Fortbildung in der eigenen Branche, um so eine kontinuierliche Sensibilisierung für die Baukultur zu erreichen,
- die Spezialisierung und Qualifizierung handwerklicher Techniken und Fertigkeiten (vor allem im Denkmalschutz und beim Bauen im Bestand),
- eine stärkere Zusammenarbeit in einem Bauteam, das Planer, Bauwirtschaft und Bauherrn zusammenführt, um für eine größere Gestaltqualität die günstigsten technischen und wirtschaftlichen Verfahren zu entwickeln.

Mit den Kammern und Verbänden ist die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Förderung des Exports von Dienst- und Bauleistungen anzustreben.

Was Schulen und Bildungseinrichtungen leisten sollten

Integration

Ein hohes baukulturelles Niveau, das auch Neues und Unerwartetes als wichtigen Beitrag zur Baukultur anerkennt, setzt ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit für Chancen und Probleme der gebauten Umwelt voraus. Baukultur ist als umfassender Teil des Lebenszusammenhanges zu verstehen – genauso wie die gemeinsame Sprache. Wie die Sprache sollte Baukultur selbstverständlicher Teil des Bildungssystems sein. Nur, wenn auf allen Ebenen von den Politikern, über die Planer und Bauherren bis zu den Bürgern das Bewusstsein entsteht, dass die gebaute Umwelt alle Menschen beeinflusst und prägt, kann auch über gezielte Veränderungen nachgedacht werden.

Es wird empfohlen, ein Fach „Lehre von der gebauten Umwelt“ oder „Umweltgestaltung“ in das Bildungssystem einzubringen. Dadurch wird eine stärkere Einbeziehung von Fragen der gebauten Umwelt in den Schulunter-

richt ermöglicht, die letztlich den einzelnen Bürger zu einer qualifizierten Stellungnahme befähigt.

In vielen Bundesländern ist Architektur bereits in Lehrplänen enthalten. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass wenig davon im Unterricht vermittelt wird. Deshalb ist besonders auf die Aus- und Fortbildung der Lehrer zu achten. Darüber hinaus ist sorgfältig zu unterscheiden, dass es nicht um die Gestaltung von Architektur geht, sondern um ein umfassendes Fach „Gestaltung der gebauten Umwelt“. Die Berufsverbände können hier durch eine aktive Mitarbeit zur Förderung von Baukultur in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen beitragen.

Auch in der Erwachsenenbildung – zum Beispiel in den Volkshochschulen – sollten Kurse eingerichtet werden, um die komplexen Planungs- und Entscheidungsmechanismen kommunaler Planung transparent zu machen und das Feld „gebauter Umwelt“ zu vermitteln. Das Erfahrungswissen der Planer kann dabei hervorragend genutzt werden.

Was alle gemeinsam leisten sollten

Nach der ersten Phase der Diskussion über Baukultur wird es im nächsten Schritt darum gehen, diesen Prozess zu verstetigen, die verschiedenen Empfehlungen und Maßnahmen umzusetzen und weiterführende Aktivitäten zu initiieren.

Arbeitskreis Baukultur

Beim Thema Baukultur handelt es sich um einen querschnittbezogenen Kulturbereich mit erheblichen Auswirkungen auf verschiedene Fachgebiete. Daher wird eine interministerielle Arbeitsgruppe von BMVBW, Staatsminister für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium der Finanzen und Auswärtigem Amt vorgeschlagen, die die Maßnahmen des Bundes initiieren und begleiten soll.

Die an der Initiative beteiligten Institutionen sind aufgefordert, weiterhin in regelmäßigen Abständen zusammenzukommen, um in einem Arbeitskreis Probleme der Baukultur zu diskutieren. Dieser Arbeitskreis Baukultur soll auch für andere gesellschaftliche Gruppen offen sein. Zu den Aufgaben dieses Arbeitskreises gehört es, die öffentliche Diskussion über Baukultur fortzuführen, die Maßnahmen zu begleiten und weitere Empfehlungen zu geben.

Stiftung Baukultur

Darüber hinaus wird nachdrücklich die Einrichtung einer Stiftung Baukultur durch Bundesregierung, Berufsverbände, Partner der Wirtschaft und Privatpersonen empfohlen. Die übergeordnete Aufgabe der Stiftung ist es, über die Initiative Architektur und Baukultur hinaus den Prozess zur Pflege der Baukultur in der Öffentlichkeit zu fördern. Die Stiftung soll

- eine Kommunikationsrolle ausfüllen, die in einer breiten Öffentlichkeit zu einem wachsenden Bewusstsein für die Bedeutung der gebauten Umwelt beiträgt;
- den bestehenden Sammlungen, Museen und Zentren für Architektur ein Gesprächspartner sein, der die verschiedenen Anstrengungen koordiniert und die gemeinsamen Ziele vertritt. Zusammen bilden sie den Transmissionsriemen für die Vermittlung zwischen Planen, Bauen und Bürgerschaft;
- allgemein die Rolle einer Agentur spielen, bei der Informationen

abrufbar sind; sie soll ein Ansprechpartner sein, der sichtbar nach außen hin die Bedeutung des Themas verkörpert. Dies soll insgesamt helfen, das Bewusstsein für Baukultur in der Öffentlichkeit zu verankern.

Schlussbemerkung des Bearbeiters

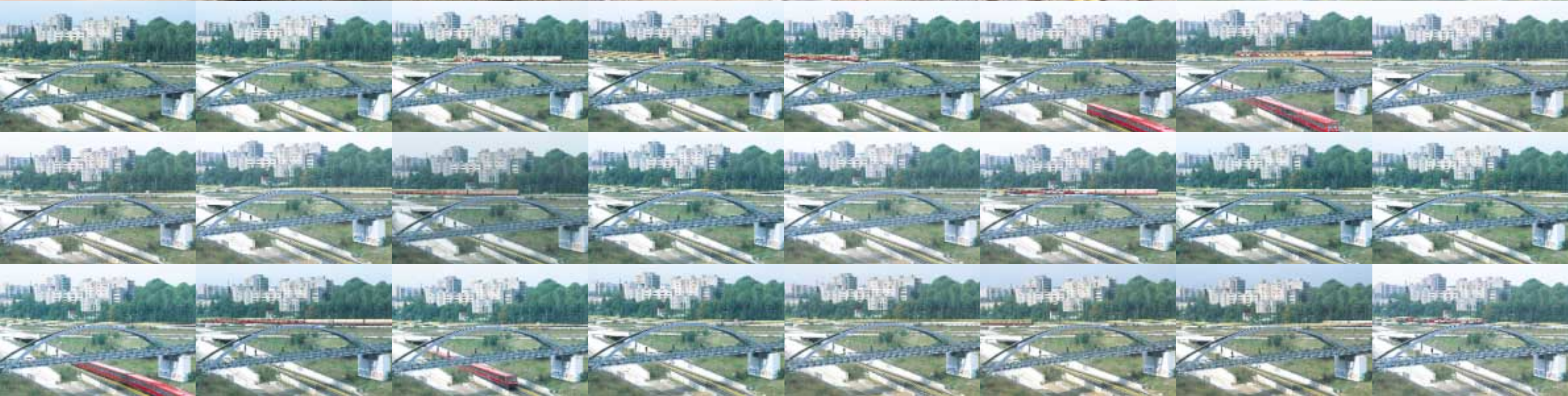
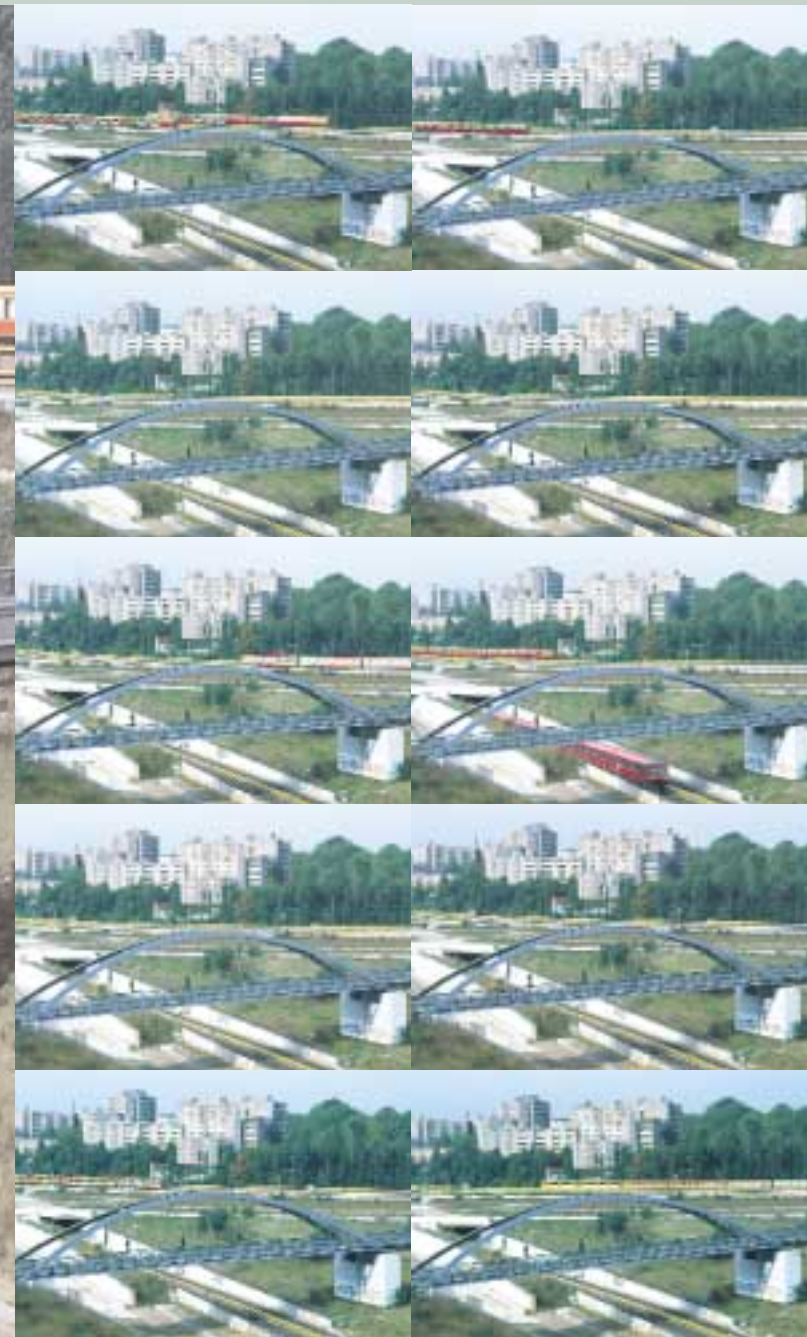
Ein Unbehagen über den Zustand der gebauten Umwelt führte zur Initiative Architektur und Baukultur. Gleichwohl steht nach dem einjährigen Analyseprozess auch fest, dass sich sehr viele Menschen engagiert um ihre Verbesserung bemühen. Es wäre schön, wenn es so einfach wäre: In einer gemeinsamen Anstrengung werden alle Graffiti abgewaschen, alle hässlichen Häuser neu verkleidet (wenn nicht abgerissen), alle öffentlichen Orte in „Ordnung“ gebracht. Das Projekt scheitert nicht am Geld. Es scheitert daran, dass diese „Gemeinschaft“ nicht vorhanden ist und, daraus folgend, dass man sich nicht darauf einigen kann, was ein „hässliches Haus“ ist.

Das ist das Mühselige einer Demokratie: Man muss sich ständig auseinandersetzen, wissend, dass der /die andere nicht Recht oder Unrecht hat, sondern eine andere Meinung. Das aber ist der Kern von Baukultur: Nicht die Festlegung eines richtigen Weges ein für alle Mal, sondern die ständige Auseinandersetzung darüber, was der richtige Weg sein kann.

Das macht das Thema so schwierig. Im Zusammenhang mit der Baukultur gibt es nicht eine bestimmte Maßnahme, die das Problem lösen würde. Baukultur hat auch nichts mit Wahlperioden und Wählerstimmen zu tun – jedenfalls nicht vordergründig. Allerdings sollte man sich vor Augen führen, dass die einzige deutsche Revolution, die des Herbstes 1989, nicht zuletzt durch einen Mangel an Baukultur ausgelöst wurde: Der Verfall der Leipziger Innenstadt spielte seit Anfang 1989 im Bewusstsein der Demonstranten eine mitauslösende Rolle. Das zeigt, dass „Baukultur“ durchaus eine politische Dimension besitzt – nur ist sie nicht durch eine Maßnahme einfach „zu erledigen“. Was wäre aber, wenn die Bewohner der Trabanten-siedlungen der sechziger und siebziger Jahre auf die Barrikaden gingen, weil sie sich vernachlässigt fühlen – wie es in Frankreich und Großbritannien vorgekommen ist? Das ist weder Drohung noch Prognose – es zeigt aber drastisch, welche Bedeutung die gebaute Umgebung für alle hat!

Wir haben am Anfang einfache Fragen gestellt: In welcher Stadt, in welcher Umgebung, in welchen Häusern wollen wir in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren leben? Welche Folgen haben bestimmte gebaute Umgebungen für die Menschen in ihr? Welche Gesellschaft baut sich was für eine Stadt? Welche Folgen für die Umwelt haben das zukünftige Bauen, die zukünftige Stadtplanung? Und ganz aktuell die Frage, ob der bedrohliche Niedergang der Bauindustrie mitsamt der Architektenschaft durch eine höhere Qualität in technischer und gestalterischer Hinsicht, in der Frage der Verfahren und der Nachhaltigkeit von Bauten und Bauprodukten gebremst werden kann und damit gleich zwei Ziele erreicht werden können: Eine gebaute Umwelt, die mehr Menschen zufrieden macht. Und eine Umkehrung des Trends zum Schrumpfen durch gezielte Förderung – auch im Hinblick auf den Export von Dienst- und Bauleistungen.

Die Fragen sind ganz einfach. Die Antworten sind es nicht. Sie können nur in einer gemeinsamen Anstrengung gefunden werden.



Seiten

Grafiken:

Gestaltung: wieschendorf.design

- 18 **Einflussbedingungen der Baukultur**, Quelle: Gert Kähler 2001
- 19 **Haushalte – Prognose**
Quelle: Globus/1. Flagge (Hrsg.): Geschichte des Wohnens, Bd. 5. Stuttgart 1999
- 21 **Probleme in den Innenstädten Mitte der 90er Jahre**
Quelle: BBR: Stadtentwicklung und Städtebau in Deutschland, S. 57
- 22 **Entwicklung verschiedener Flächennutzungen**
Quelle: BBR: Informationen zur Raumentwicklung Heft 8, 1999
- Wohnungsbau – Sozialer Wohnungsbau**, Quelle: Statistisches Bundesamt
- 23 **Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf**, Quelle: www.sozialestadt.de
- 24 **Planungsebenen in Deutschland**, Quelle: Raumordnung in Deutschland, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn 1996
- 26 **Bruttoanlageinvestitionen in Preisen von 1995**, Quelle: Statistisches Bundesamt
- Investitionssummen privater und öffentlicher Bauherren**
Quelle: Statistisches Bundesamt
- 27 **Personalbestand in den Bauverwaltungen**, Quelle: Statistisches Bundesamt
- Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe**
Quelle: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
- 28 **Mitgliederentwicklung in der Bundesarchitektenkammer**
Quelle: Bundesarchitektenkammer
- 29 **Berufssparten in der Bundesarchitektenkammer**, Quelle: Bundesarchitektenkammer
- 32 **Mitglieder in den Ingenieurkammern**, Quelle: Bundesingenieurkammer
- Aufgabenfelder für beratende Ingenieure**, Quelle: www.bundesingenieurkammer.de
- 33 **Wege zur Auftragsvergabe**, Quelle: raumbureau,
A-Wettbewerbe in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes
- 34 **Europaweite Ausschreibungen nach Vergabeverfahren**, Quelle: raumbureau,
A-Wettbewerbe in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes
- Wettbewerbe im Verhältnis zur Zahl der Kammermitglieder**
Quelle: WB-Statistik und Mitgliederstatistik der Bundesarchitektenkammer
- 35 **Export von Architekturdienstleistungen im Jahr 2000**
Quelle: Schätzung der Bundesarchitektenkammer
- 36 **Studierende nach Fachrichtung**, Quelle: Statistisches Bundesamt

Fotos:

- 10 **Wohnungsbau, Regensburg**: Martin Rosner, Regensburg
- 16 **Bundeskanzleramt, Berlin**: Andreas Muhs, Berlin
- 30 **Bundesgartenschau Potsdam**: Tom Peschel, Kleinmachnow
- 44 **Altstadt Görlitz**: Bildermann.de, Karl-Heinz Schmidt, Dresden
- 56 **Schwedter Steg, Berlin-Wedding**: Christoph Petras, Berlin

